

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 102 (2008)

**Artikel:** St. Gallen zwischen Gallus und Otmar 640-720

**Autor:** Schär, Max

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-130431>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# St. Gallen zwischen Gallus und Otmar 640–720

Max Schär

Gallus starb um 650. Otmar begann um 720 bei der Galluszelle mit dem Aufbau eines Klosters. Das ist es, was in der populären und wissenschaftlichen Literatur zur Geschichte St. Gallens zu lesen ist. Was aber war zwischen Gallus und Otmar? Zu dieser Frage finden sich in den einschlägigen Büchern und Artikeln über Kloster und Stadt St. Gallen bestenfalls einige Sätze.<sup>1</sup> Eine selbständige Publikation zum Thema fehlt. Im vorliegenden Aufsatz möchte ich diese Lücke füllen, indem ich der St. Galler Geschichte zwischen Gallus und Otmar erstmals gründlich und umfassend nachgehe.

## *Gallus*

Den Ort, an dem Gallus gewohnt hat, nennen die drei überlieferten Fassungen seiner Vita – eine nur fragmentarisch erhaltene Urvita (*Vetustissima*) und die Lebensbeschreibungen der Reichenauer Mönche Wetti und Walahfrid<sup>2</sup> – *cella*

<sup>1</sup> Genannt seien Johannes Duft/Anton Gössi/Werner Vogler, *Die Abtei St. Gallen*, St. Gallen 1986, 17; Johannes Duft, *Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert*, in: Peter Ochsenbein (Hg.), *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter*, Darmstadt 1999, 11–30, hier 13. In der umfangreichen *St. Galler Geschichte* von Ernst Ehrenzeller (*Geschichte der Stadt St. Gallen*, St. Gallen 1988) fehlt die Zeit zwischen Gallus und Otmar gänzlich.

<sup>2</sup> *Vita Galli vetustissima* (Grundschrift um 670/80), ed. Iso Müller, *Die älteste Gallus-Vita*, in: ZSKG, 66 (1972), 209–249; Wetti, *Vita Galli auctore Wettino* (zwischen 816 und 824), ed. Bruno Krusch, in: MGH SRM 4, Hannover/Leipzig 1902, 256–280; *Vita Galli auctore Walahfrido* (833), ed. Bruno Krusch, ebd. 280–337. – Übersetzungen: Johannes Duft, *Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar*, St. Gallen/Sigmaringen 1988 (Wetti); Camilla Dirlmeier/Klaus Sprigade, *Quellen zur Geschichte der Alamannen von Marius von Avenches bis Paulus Diaconus (=Quellen zur Geschichte der Alamannen 3)*, Sigmaringen 1979 (mit Auszügen aus der *Vetustissima*, der Gallus- und der Otmarsvita Walahfrids). – Literatur: Johannes Duft, *Die Quellen zum Gallus-Leben*, in: *Die Abtei St. Gallen*, Bd. 2, Sigmaringen 1991, 11–27; Walter Berschin, *Biographie und Epochenstil*, Bd. 2, Stuttgart 1988, 94–99; Bd. 3, Stuttgart 1991, 272f., 282–303; ders., *Lateinische Literatur aus St. Gallen*, in: Ochsenbein, *Kloster St. Gallen* (wie Anm. 1), 109–177, hier 109–111 mit Anm. 245f.

*sancti Galli*.<sup>3</sup> Diese Zelle befand sich im bewaldeten Hochtal der Steinach hinter Arbon. In die Waldeinsamkeit habe sich der Mönch zurückgezogen, nachdem er sich in Bregenz, schwer erkrankt, vom irischen Abt Columban und weiteren Gefährten getrennt habe. Er sei aber nicht allein geblieben. Weitere Gottsucher, insgesamt zwölf, seien ihm gefolgt. Unter ihnen hätten sich die Arboner Diakone Magnoald<sup>4</sup> und Theodor befunden, zwei Männer, die Gallus nach seiner Trennung von Columban gesund gepflegt hätten. So entstand im Steinachwald eine Eremitensiedlung. Zu ihr gehörten eine Kirche (*oratorium*)<sup>5</sup>, ein Haus (*domus*)<sup>6</sup> und *officina* bzw. *mansiunculae* genannte Gebäulichkeiten<sup>7</sup>.

Nur wenig wissen die Quellen über besondere Vorkommnisse zu berichten. Gallus sei gleich am ersten Tag im oberen Steinachtal gefallen und habe den Ort seines Sturzes zu seiner Wohnstatt erkoren. Er habe einen Bären gezähmt und Dämoninnen vertrieben. In Überlingen habe er nach anfänglichem Widerstreben (er sei nach Grabs im St.Galler Rheintal geflüchtet) die Herzogstochter Fridiburga geheilt und in Konstanz die Wahl des Grabser Diakons Johannes zum Bischof durchgesetzt. Von Columban habe er nach dessen Tod die Cambutta, den Abtstab, erhalten. Die Berufung zum Abt von Luxeuil habe er trotzdem ausgeschlagen. Gestorben sei er mit 95 Jahren an einem 16. Oktober in Arbon, wohin ihn der Priester Willimar nochmals zur Belehrung des Volkes gerufen habe. In seiner Kapelle sei «der Mann Gottes» beigesetzt worden, und zwar in einem Holzsarg zwischen dem Altar und der Wand.

Es ist hier nicht der Ort, sich mit der Gallusvita kritisch auseinander zu setzen.<sup>8</sup> Nur einige Ergänzungen seien zum besseren Verständnis angebracht. Columban ist mit seinen Mönchen um 610 aus den Vogesen an den Bodensee gekommen und hat ihn um 612 wieder verlassen, Richtung Italien, wo er in Bobbio ein letztes Kloster gründete. Warum Gallus wirklich zurückblieb, wissen wir nicht. Er hätte seinem Abt nach der Genesung ja nachreisen können. Statt der *peregrinatio*, der asketischen Heimatlosigkeit, wählte er aber die *stabilitas loci*, die Ortsbeständigkeit. Er zog die Ruhe der Bewegung vor. Seine Ruhe hielt sich freilich in Grenzen. Im Steinachwald war Gallus nicht Eremit im strengen Sinn. Er lebte nicht allein, sondern zusammen mit Gleichgesinnten. Sie werden von Wetti *sodales* («Gefährten»), von dessen Schüler Walahfrid *fratres* genannt.<sup>9</sup> Ein Kloster entstand nicht. Von einem *monasterium* mit *monachi* ist nicht die Rede.

<sup>3</sup> Erstmals erwähnt wird die «Zelle» in der *Vetustissima* 3 (Müller, Gallus-Vita [wie Anm. 2] 214): *ad cellam uiri Dei*. Später ist auch von der *cellula* die Rede (c. 3 u. 4: Müller [wie Anm. 2], 215f.).

<sup>4</sup> So Walahfrid durchgehend (Vita Galli [wie Anm. 2] I 9, 19, 26; II 2). Der *Codex unicus* der Wetti-Vita liest «Maginold» (c. 9), «Maginald» (c. 19, 26 u. 36) und «Meginald» (c. 34).

<sup>5</sup> *Vetustissima* 2 (wie Anm. 2).

<sup>6</sup> *Vetustissima* 3 (wie Anm. 2).

<sup>7</sup> Wetti 26 und Walahfrid I 26 (wie Anm. 2). Zur Interpretation siehe weiter unten.

<sup>8</sup> Dies geschieht in einem Buch über Gallus, das ich in Vorbereitung habe.

<sup>9</sup> Wetti 26 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 270): *Ergo bis senis tantum sodalibus secum habitantibus contentus erat ...*; Walahfrid I 26 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 304): *Tempore subsequenti coepit virtutum cultor eximius oratorium construere, mansiunculis per girum dispositis ad commanendum fratribus, quorum iam duodecim ... ad aeternorum desideria concitavit.*

Gallus war nicht der Abt der Einsiedlergruppe, sondern ihr Leiter, der seine Autorität aus seiner ausgeprägten Spiritualität bezog. Er selber und seine Mitmönche folgten aber offenbar einer Regel,<sup>10</sup> vielleicht jener des Abtes Columban, vielleicht auch einer Mischregel.<sup>11</sup>

*Walahfrid, Gallusvita II 10*

Was wissen wir über die Galluszelle nach Gallus? Was wissen wir über St. Gallen zwischen Gallus und Otmar? Grundlegende Antworten auf diese Fragen geben uns drei Schriftquellen, nämlich sieben Kapitel der Gallusvita,<sup>12</sup> das zehnte Kapitel des so genannten Mirakelbuches<sup>13</sup> sowie die erste überlieferte St. Galler Urkunde.<sup>14</sup> Wir beginnen mit dem Kapitel aus dem Mirakelbuch, das die allgemeine Situation in der Galluszelle nach dem Tod des Gallus informativ zusammenfasst.

*Post venerandi patris, beati videlicet Galli confessoris Christi, gloriosam depositionem cottidianas excubias apud sacri corporis eius reliquias quidam religiosi clerici, vel discipulus eius memoria vel divino amore succensi, per multa annorum curricula, scilicet quasi a temporibus Dagoberti regis usque ad Carolum, patrem Carlomanni et Pippini, ad laudem Christi administrabant. Igitur cum fama virtutum, quas Dominus per confessoris sui merita pie quaerentibus exhibere dignatus est, longe lateque circumpositorum mulceret aures populorum, coeperunt undique alacri devotione ad tanti patris suffragia postulanda concurrere eundemque locum ob suae diuturnitatem memoriae multiplicibus substantiae et possessionum amplificare donariis. Cumque res hac largitate fidelium collatae aliquantulae monachorum congregationi viderentur suppetere potuisse ...*<sup>15</sup>

«Nach der ehrenvollen Bestattung des ehrwürdigen Vaters, nämlich des seligen Gallus, des Bekenner Christi, hielten einige gottesfürchtige Kleriker zum Lobe Christi die tägliche Wache bei den sterblichen Resten seines heiligen Leibes. Sie taten es in Erinnerung an ihre eigene Jüngerschaft oder entflammt von Gottesliebe viele Jahre hindurch, nämlich etwa von den Zeiten des Königs Dagobert bis auf Karl [Martell], den Vater Karlmanns und Pippins. Als dann der Ruf der Wunder-taten, die der Herr durch die Verdienste seines Bekenner denen zu erweisen ge-

<sup>10</sup> Wetti 26 (wie Anm. 2).

<sup>11</sup> Insofern ist die Grenze zu einer monastischen Gemeinschaft in einem Kloster auch wieder fließend. Dass im früheren Mittelalter zwischen Klerikergemeinschaft und Kloster nicht klar geschieden werden kann, ist vielleicht auch das Hauptergebnis einer wissenschaftlichen Tagung, die vom 13.–16. Juni 2002 im Bildungshaus Schloss Goldrain/Südtirol stattgefunden hat (Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Hg.), Frühformen von Stiftskirchen in Europa, Leinfelden-Echterdingen 2005). – Nebenbei sei bemerkt, dass die Brüdergemeinschaft um Gallus auch an die Klerikergemeinschaften in karolingischer Zeit erinnert, deren Mitglieder in den Quellen z. T. ebenfalls als *fratres* bezeichnet werden. Vgl. Helmut Maurer, Ländliche Klerikergemeinschaft und Stift in karolingischer Zeit, in: Lorenz/Zotz, Stiftskirchen (wie Anm. 11), 339–356, hier 340–342.

<sup>12</sup> *Vetustissima* (wie Anm. 2), 7 (nur 1. Zeile erhalten) u. 8 (die letzten Zeilen erhalten); Wetti, *Vita Galli* (wie Anm. 2) 32–33 u. 35–38 (ein Kapitel ausgelassen); Walahfrid, *Vita Galli* (wie Anm. 2) I 33–II 5.

<sup>13</sup> Walahfrid, *Vita Galli* (wie Anm. 2) liber II.

<sup>14</sup> Hermann Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Theil I*, Zürich 1863, Nr. 1.

<sup>15</sup> Walahfrid, *Vita Galli* II 10 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 318f.).

ruhte, die fromm darum beteten, weit und breit die Ohren der ringsum wohnenden Leute ergötzte, begannen sie, um den Beistand eines so grossen Vaters zu erbitten, von überallher mit frommem Eifer herbeizueilen und jene Stätte, zum dauernden Andenken an ihn, mit vielfachen Gaben an Naturalien und Grundstücken zu fördern. Es zeigte sich nun, dass der durch diese Gebefreudigkeit der Gläubigen zusammengebrachte Besitz für eine kleinere Gemeinschaft von Mönchen ausreichen konnte.»<sup>16</sup>

### *Chronologische Fragen*

Mit der Nennung von Dagobert und Karl Martell steckt Walahfrid den Zeitrahmen ab und stellt das Geschehen im Steinachwald zugleich in den grösseren geschichtlichen Zusammenhang. Dagobert I. regierte von 623 bis 639, zuerst als König in Austrasien, seit 629 als Herrscher im ganzen Reich. Er war der letzte wirklich regierende Merowinger. Karl Martell war von 714 bis 741 Hausmeier. Seine Nennung ist unproblematisch. Im ersten Jahrzehnt seiner Regierung kam Otmar nach St.Gallen.<sup>17</sup> Schwierigkeiten bereitet die Erwähnung Dagoberts. Hatte Walahfrid präzise Vorstellungen von dessen Regierungszeit oder verwendete er eine pauschale Zeitangabe? Das Zweite ist wahrscheinlich. Mit dem Wort *quasi* («ungefähr») gibt er selber zu erkennen, dass seine Zeitbestimmung nicht genau, sondern approximativ ist.<sup>18</sup>

Wann denn ist Gallus gestorben? Seit der St.Galler Dreizehnhundert-Jahrfeier, die 1951, sechs Jahre nach dem Krieg, vor allem aus dem «Bedürfnis zu einer internationalen Fühlungnahme» und aus «Interesse für Irland» stattgefunden hat,<sup>19</sup> wird im Allgemeinen «um 650» angenommen.<sup>20</sup> Dies, obgleich Kaplan Arthur Kobler in der Gedenkschrift zum Jubiläum klar festhält: «Wenn St.Gallen 1951 das 1300jährige Todesgedächtnis beging, so wollte es sich damit nicht einer genauen Datierung verschreiben, wohl aber wieder einmal im Laufe

<sup>16</sup> Die Übersetzungen von Duft, Quellen (wie Anm. 2), 41, und Dirlmeier/Sprigade, Quellen (wie Anm. 2), 63, wurden verglichen.

<sup>17</sup> Otmar starb am 16. November 759, *non minus XL annis regiminis sui* (Walahfrid, Vita Galli II 14; ed. Krusch, 323). Ob man die 40 Jahre wörtlich nehmen darf, ist umstritten. Es empfiehlt sich deshalb, die Ankunft Otmars in St. Gallen nicht auf genau 719 zu datieren, sondern ein Jahr um 719 anzunehmen.

<sup>18</sup> Müller, Gallus-Vita (wie Anm. 2), 231. – Müller erwägt, «ob nicht zuerst Dagobert II. (656–661, 675–679) gemeint war, was auf den berühmteren Dagobert I. übertragen worden wäre» (ebd. 231f., Anm. 7). Abgesehen davon, dass mit diesen Regierungsdaten erst recht keine klare Datierung möglich wäre, ist ein Todesjahr des Gallus in der 2. Hälfte des 7. Jh.s nicht anzunehmen.

<sup>19</sup> Sankt Gallus Gedenkbuch, St. Gallen 1952: Vorrede von Bischof Josephus Meile, 5.

<sup>20</sup> Vgl. Walter Berschin, Gallus abbas vindicatus, in: *Mittellateinische Studien*, Heidelberg 2005, 39–56 (Erstveröff. in: *Historisches Jahrbuch*, 95 [1975], 257–277), hier 51–54, mit ausführlicher Begründung. – Im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schwankte die Datierung zwischen 627 und 660 (vgl. Fritz Blanke, Die letzten Lebensjahre des heiligen Gallus, in: *Neue Schweizer Rundschau*, Dez. 1941, 1–10, hier 9). Blanke selber datierte bereits auf 650 (ebd. 10), nachdem er ein Jahr früher (Columban und Gallus. *Urgeschichte des schweizerischen Christentums*, Zürich 1940, 163) noch 630 als Todesjahr des Gallus angenommen hatte.

eines Jahrhunderts mit einer aussergewöhnlichen Feier des Jubilaren Verdienste gebührend in Erinnerung rufen.»<sup>21</sup> In Wirklichkeit ist nämlich nur eines sicher: dass Gallus 629 noch lebte. Am 2. April dieses Jahres starb Abt Eustasius von Luxeuil, worauf eine Delegation aus ebendiesem Kloster an der Steinach eintraf, die Gallus zum Nachfolger berufen wollte. Er schlug die Berufung aus.<sup>22</sup>

Nach der Schilderung dieses Ereignisses wissen die Vitenschreiber von keinem weiteren besonderen Vorkommnis aus dem Leben des Gallus zu berichten. Sie gehen gleich zum Sterben in Arbon über.<sup>23</sup> Schon deshalb fragt man sich, ob Gallus nach der ausgeschlagenen Berufung tatsächlich noch zwanzig Jahre, bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts, gelebt haben könne. Wenn man dies annehmen will, ergibt sich ein weiteres Problem. Vierzig Jahre nach Gallus' Tod kam es nach den Viten zu einem Überfall auf die Gallussiedlung. Damals sollen noch immer die Gallusjünger Magnoald und Theodor gelebt haben. Auch wenn sich diese in jungen Jahren, sagen wir etwa mit zwanzig, Gallus angeschlossen haben, müssten sie bei dessen Tod, wenn wir ihn auf etwa 650 datieren, zur Zeit des Einfalls an die 100 Jahre alt gewesen sein. Bei einer Datierung von Gallus' Ableben zwischen 630 und 640 wären sie etwa 80 bis 90 Jahre alt geworden, hätten also ein Alter erreicht, das für das 7. Jahrhundert zwar auch nur knapp, aber eben noch denkbar wäre<sup>24</sup> und jenes des Gallus selber nicht übersteigen würde.

Die Columbanvita des Jonas lässt eine Datierung von Gallus' Tod vor 650 durchaus zu. Im ersten Buch dieser Vita erwähnt Jonas den Columbanschüler Gallus mit der Bemerkung, dieser habe ihm von einem bestimmten Ereignis «oft» erzählt.<sup>25</sup> Jonas muss Gallus also persönlich gekannt haben. Warum aber, so kann man sich fragen, erwähnt er ihn trotzdem nicht öfter? Der Benediktiner-Pater Laurenz Kilger hat darauf geantwortet: weil er keine Lebenden habe loben wollen.<sup>26</sup> So stellt sich die Frage, wann Jonas denn die beiden Bücher seiner

<sup>21</sup> Arthur Kobler, Des heiligen Gallus Tod, Grab und Reliquien, in: Gedenkbuch (wie Anm. 19), 36–46, hier 36.

<sup>22</sup> Wetti (wie Anm. 2) 28; Walahfrid (wie Anm. 2) I 28. Falls man Hagen Keller folgen will (Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert, in: ZGO, 124 (1976), 1–30, hier 14–26; Die Merowingerzeit, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1, Teil 1, Stuttgart 2001, 228–296, hier 262f.), wären die in der Gallusvita erzählten Geschichten von Herzog Cunzo, seiner Tochter Fridiburga und der Konstanzener Bischofswahl (Wetti 15–25; Walahfrid I 15–25) erst nach 630 anzusetzen. Wir hätten somit ein Indiz dafür, dass Gallus zumindest auch noch im 4. Jahrzehnt des 7. Jh.s gelebt hätte.

<sup>23</sup> Wetti (wie Anm. 2) 29; Walahfrid (wie Anm. 2) I 29.

<sup>24</sup> Ähnlich schon Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1, Wien/Köln/Graz 1971, 242, Anm. 22.

<sup>25</sup> Jonas, Vita Columbani I 11 (ed. Bruno Krusch, in: MGH SRG in usum scholarum, Hannover/Leipzig 1905, 172): *Haec nobis supra dictus Gallus sepe narravit*. Gerold Hilty hat, da das *sepe* verwunderlich ist, die Emendation *ipse* vorgeschlagen (Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz, St. Gallen 2001, 23f.). Er kann sich dabei zwar nicht auf die Handschriften, aber auf einen andern Passus der Columbanvita stützen, wo es heisst: *Haec nobis ipse Theudegisilus narravit* (c. 15: ed. Krusch, 177).

<sup>26</sup> Laurenz Kilger, Die Quellen zum Leben der heiligen Columban und Gallus, in: ZSKG, 36 (1942), 107–120, hier 108f.

Columbanvita geschrieben habe. Aus seiner Widmungsrede lässt sich schliessen, dass dies auf einer Missionsfahrt in Gallien zwischen 639 und 642 geschehen ist. «Spätestens 641» war das erste Buch der Vita vollendet,<sup>27</sup> und Gallus kann noch vorher oder bald danach gestorben sein. Wenn wir dies annehmen, hätten wir auch mit seinem Geburtsjahr kein Problem. Die Richtigkeit der schon von der ältesten Vita behaupteten Lebensdauer von 95 Jahren<sup>28</sup> vorausgesetzt, wäre Gallus um 545 geboren<sup>29</sup> und damit ungefähr gleich alt wie sein Lehrer Columban.<sup>30</sup> Ausserdem würde sich ein Todesjahr um 640 auch wieder «ungefähr» in die Regierungszeit Dagoberts fügen, der 639 verstorben ist.

Zusammenfassend können wir sagen, dass Gallus zwischen 629 und wohl kurz nach 640 gestorben sein wird, wobei ein Hinschied um 640 am wahrscheinlichsten ist.<sup>31</sup> Die Zeit von Gallus' Tod bis zur Ankunft Otmars um 719<sup>32</sup>, d. h. die in diesem Aufsatz zu besprechende Zeitspanne, wird also etwa 80 Jahre gedauert haben.

### *Männer, Frauen und Kinder*

In dieser Zeit hat sich die Eremitengemeinschaft am Grab des Heiligen nicht sang- und klanglos aufgelöst, sondern bestand ohne Unterbruch weiter. Wie viele von Gallus' Gefährten nach seinem Tod in der Zelle zurückgeblieben sind, wissen wir nicht. Menschen, die sich für ein mönchisches Leben entschieden haben, kehren in aller Regel nicht ohne schwer wiegenden Grund in ein weltliches Leben zurück. So möchte ich annehmen, dass die meisten Brüder in der Wald-einsamkeit der Galluszelle geblieben sind. Sie hielten Gallus die Treue und harrten an seinem Grab aus.

<sup>27</sup> Müller, Gallus-Vita (wie Anm. 2) 248; Berschin, Biographie 2 (wie Anm. 2), 27.

<sup>28</sup> *Vetustissima* 4: *Erant dies et anni eius nonaginta et quinque* (Müller [wie Anm. 2], 216).

<sup>29</sup> Wenn wir mit Gerold Hilty annehmen, dass dies nicht in Irland, sondern in den Vogesen geschehen ist (s. u. Anm. 90), stellt sich allerdings die Frage, was er bis zum Eintritt in eines der Columban-Klöster (nach 590) getan hat. Sein Klostereintritt wäre erst etwa im Alter von 45 Jahren erfolgt. War er schon zuvor Priester, oder stimmt vielleicht doch das behauptete Alter von 95 Jahren nicht?

<sup>30</sup> «Das in der Literatur meist anzutreffende Geburtsjahr [ist] 543» (Arnold Angenendt, Art. Columbanus, in: TRE, 8 [1981], 159–162, hier 159, mit allen nötigen Berechnungsgrundlagen). «La data di nascita a metà del sec. VI» nimmt D.A. Bullough an im Art. Colombano, in: Dizionario biografico degli Italiani, Bd. 27, Rom 1982, 113–129, hier 114. Demgegenüber datiert Kurt-Ulrich Jäschke das Geburtsjahr auf «ca. 560» (Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alamannischen Raum, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von Arno Borst, Sigmaringen 1974, 77–130, hier 106 mit Anm. 235). Ihm folgt Ursula Meinhold mit der Datierung «559 oder 560» (Columban von Luxeuil im Frankenreich, Diss. Marburg/Lahn 1981, 84 u. 199).

<sup>31</sup> So schon Vadian (Joachim von Watt), Deutsche historische Schriften, hg. von Ernst Götzinger, Bd. 1, St. Gallen 1875, 106: «Der ist nun gestorben ongefährlich im jar Christi 640 jar ...» Ihm folgt Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. 1, St. Gallen 1810, 19, Anm. c. – «Um 640» steht auch nicht im Widerspruch zur chronologischen Einordnung von Cunzo, Fridiburga und Bischof Johannes durch H. Keller (s. o. Anm. 22).

<sup>32</sup> S. o. Anm. 17.

Nach und nach starben sie aber. Dafür kamen neue Männer hinzu. So versichert uns Walahfrid, dass stets «einige fromme Kleriker» (*quidam religiosi clerici*) am Gallusgrab gewacht hätten. In St. Gallen gab es also eine Klerikergemeinschaft, die von Walahfrid auch «Mönchsgemeinschaft» (*monachorum congregatio*) genannt wird. Ob diese von Anfang an bestand, bleibe allerdings dahingestellt. Zuvor können unter den Einsiedlern durchaus auch Laien, Klausner, gewesen sein. Sonst müsste ja bereits Gallus ausschliesslich Geistliche um sich geschart haben. Die Eremiten kamen wohl grösstenteils, wie Magnoald und Theodor, aus Arbon und seiner Umgebung. Beim noch zu besprechenden Überfall Otwins und Erchanolds fliehen denn auch die Arboner zur Galluszelle, wahrscheinlich zu ihren Verwandten und Bekannten, und diese stehen auf ihrer Seite.

Im Übrigen gab es im 7. Jahrhundert auch in Arbon selber eine Gemeinschaft von Geistlichen, ebenso in Ramosch. Diese Kommunitäten waren aber nicht an ein Heiligengrab, sondern an eine Kirche gebunden. In Arbon hatte der Priester Willimar drei Diakone um sich geschart, im engadinischen Ramosch lebte der Priester Alexander mit dem jungen Florinus zusammen.<sup>33</sup> Es waren also kleine, kleinste Klerikergemeinschaften. Auch in St. Gallen war die Gemeinschaft der Geistlichen, wann immer sie sich gebildet hatte, klein. Walahfrid verwendet das Wort «aliquantulus», das man mit «ziemlich klein», «wenig» übersetzen kann. Von diesen wenigen Männern sind deren vier mit Namen bekannt: nämlich Magnoald und Theodor, die beiden Diakone aus Arbon;<sup>34</sup> ein gewisser Stephanus, der von Wettli als *custos ecclesiae* eingeführt wird<sup>35</sup> und somit als zeitweiliger Leiter bzw. Vorsteher der Klerikergemeinschaft verstanden werden darf;<sup>36</sup> schliesslich ein Priester namens Magulfus, von dem noch die Rede sein wird. Magulfus tritt aber erst nach dem ersten Überfall auf die Galluszelle (um 680) in Erscheinung, Stephanus erst nach dem zweiten (um 710). Um 680 eilte der Bischof von Konstanz, von dem mit Bezug auf die vorausgegangenen 40 Jahre mit keinem Wort

<sup>33</sup> Die drei Diakone Hiltibod, Magnoald und Theodor sind wahrscheinlich als Theologiestudenten zu betrachten, die sich bei Willimar in der Ausbildung befanden (Fritz Blanke, In Wangen und Arbon, Neue Beobachtungen zum Missionswerk Columbans des Jüngeren II, in: Evangelisches Missions-Magazin 96, 1952, 172–186, hier 183). Alexander und sein Schüler Florinus lebten im selben Haus (Max Schär, Der junge Otmar, in: Scripturus Vitam. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hg. von Dorothea Walz, Heidelberg 2002, 309–334, hier 322). Weitere Klerikergemeinschaften an Heiligengräbern und Kirchen erscheinen erst ab dem 8. und vor allem um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert. Vgl. Dieter Geuenich, Religiöse Gemeinschaften an Heiligengräbern, in: Lorenz/Zotz, Stiftskirchen (wie Anm. 11), 19–30, und Maurer, Klerikergemeinschaft (wie Anm. 11).

<sup>34</sup> Wettli, Vita Galli (wie Anm. 2) 34; Walahfrid, Vita Galli (wie Anm. 2) II 2.

<sup>35</sup> Wettli (wie Anm. 2) 38. Vgl. Walahfrid II 4 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 315): *Stephanus, dum in eiusdem sancti patris ecclesia custodis fungeretur officio*. Stephanus soll zwei Wunder erlebt haben (Walahfrid II 4 und 5).

<sup>36</sup> Vgl. Herbert Zielinski (Kloster und «Stift» im langobardischen und fränkischen Italien, in: Lorenz/Zotz, Stiftskirchen (wie Anm. 11), 97–161, hier 109 u. 129) mit Bezug auf Klerikerkirchen im frühmittelalterlichen Norditalien, als Synonym zu *praepositus* und *rector*. Der *custos* Stephanus hat also eine andere Funktion gehabt als der *sacrarius* Gozbert in der ersten Hälfte des 9. Jh.s (vgl. Max Schär, Gozbert der Jüngere – Ein besonderer St. Galler Mönch des 9. Jahrhunderts, in: SMGB, 119 (2008), 7–23, hier 10).

die Rede war, «mit seinen Klerikern» (*cum clericis suis*) zur Zelle<sup>37</sup> und liess vielleicht einige von ihnen zurück. So möchte ich annehmen, dass die genannten *religiosi clerici* vor allem in den letzten Jahrzehnten vor Otmars Ankunft in St.Gallen gelebt und gewirkt haben.

Noch zu wenig beachtet wurde bisher, dass am Grab des Gallus auch Frauen eine Rolle spielten. Sie werden erwähnt anlässlich des noch zu besprechenden zweiten Einfalls in St.Gallen. Wetti spricht von «einigen Frauen und ihren Kindern» (*quasdam feminas cum parvulis suis*) bzw. von «Dienerinnen» (*famulas*) des Gallus.<sup>38</sup> Walahfrid wählt die Formulierung «Mägde desselben Ortes» (*quasdam ancillas eiusdem loci*) und lässt sie sich selber als zur «Familie des Heiligen gehörend» (*de familia ipsius sancti*) vorstellen.<sup>39</sup> Damit hat Walahfrid seinen Lehrer Wetti und allenfalls auch dessen Vorlage wohl richtig interpretiert. *Ancillae* sind Frauen, die «fremder Gebots Gewalt unterworfen» sind,<sup>40</sup> mit *familia* ist im früheren Mittelalter «in erster Linie das Gesinde» gemeint.<sup>41</sup> Die Frauen gehörten also wohl zur Dienerschaft der Einsiedler, die sich kaum selber mit häuslichen Arbeiten befassten. Jedenfalls nach dem ersten Überfall, als der Ort dank bischöflicher Unterstützung wieder erstarken konnte.

Erstaunen rufen die Kinder hervor. Ausdrücklich ist von *ihren* Kindern, den Kindern der erwähnten Frauen, die Rede. Arbeiteten diese nur tagsüber bei den Mönchen und kehrten abends zu ihren Männern zurück? Waren sie Witwen? Oder sollen wir sie uns als uneheliche Mütter vorstellen? Das Letzte ist wohl der Fall. Man muss sich vor Augen halten, dass Unfreie ohne Haus und Land (*non casati*) im Mittelalter kaum Chancen zu heiraten hatten.<sup>42</sup> Trotzdem gingen sie natürlich Beziehungen ein, die mehr oder weniger lange dauern mochten. Die Frauen an der Galluszelle können sogar ihre Männer am Ort selber gehabt haben. Es ist nicht anzunehmen, dass die Geistlichen an Gallus' Grab um 710 nur Frauen und nicht auch *famuli* bzw. *servi* beschäftigt hätten. Wer sonst hätte den bei Walahfrid bezeugten Acker<sup>43</sup> bestellen sollen? Zudem trat man wahrscheinlich «an das Problem der unehelichen Kinder des Dienstpersonals mit einer recht nüchternen Einstellung» heran.<sup>44</sup>

<sup>37</sup> Walahfrid II 2 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 214).

<sup>38</sup> Wetti 37 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 278): *Quinque ex eis [sc. hostibus] oratorium intraverunt, ubi quasdam feminas cum parvulis suis reppererunt. Quas cum interrogarent, unde essent, illae se dicebant famulas sancti illius esse.*

<sup>39</sup> Walahfrid II 3 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 315): *... reppererunt ibi quasdam ancillas eiusdem loci cum parvulis earum, et quae essent, percontati sunt. Quae dum se de familia ipsius sancti esse proclamarent...*

<sup>40</sup> Heinrich Fichtenau, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts*, Bd. 1, Stuttgart 1984, 124.

<sup>41</sup> Karl Schmid, *Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel*, in: ZGO, 105 (1957), 49. Vgl. auch Fichtenau, *Lebensordnungen* 1, 167: Für die Dienerschaft «gab es den Sammelnamen <familia>». – Von den meisten Forschern werden «auch die Vasallen des Klosters zu seiner <familia> gerechnet» (ebd. 168).

<sup>42</sup> Fichtenau, *Lebensordnungen* 1 (wie Anm. 40), 170–173.

<sup>43</sup> Walahfrid I 1 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 313): *facta in agro fovea*. Ähnlich Wetti 35 (ed. Krusch, 276): *superseminaverunt diversa fruge*. Wetti spricht auch davon, dass die Plünderer des Erchanold *silvae et pratae atque agri* durchstreift hätten (c. 35: ed. Krusch, 277); Wiesen und Felder, die wohl zur Galluszelle gehörten.

<sup>44</sup> Fichtenau, *Lebensordnungen* 1 (wie Anm. 40), 173.

«Wache» hielten aber wohl nur die Einsiedler selber. Denn damit ist zweifellos die Gebetswache gemeint. Wir dürfen uns vorstellen, dass wahrscheinlich jederzeit, bei Tag und bei Nacht, am Grab des Verstorbenen gebetet wurde. Was taten die Mönche im Steinachwald ausserdem? Zu ihrem Tagesablauf dürfte wie schon zu Gallus' Zeiten die geistliche Lesung gehört haben. Dass sie auch wie Gallus Handarbeiten verrichtet hätten, ist zumindest für die letzten Jahrzehnte vor Otmars Ankunft kaum denkbar. Sie hatten genug als Seelsorger zu tun.<sup>45</sup> Der genannte Magulfus wird bezeichnenderweise auch «Pastor», d. h. Seelenhirte, genannt. Immer häufiger kamen Menschen auf einem offenbar gut ausgebauten Weg von Arbon her<sup>46</sup> zum Gallusgrab. Sie erhofften sich von dem Verstorbenen, dem offenbar Heiligen, Fürbitte und Hilfe. Diese Pilger mussten seelsorgerlich betreut und begleitet werden.

Indessen brauchten noch andere Menschen Hilfe. Im Zusammenhang der Schilderung des ersten Überfalls auf St.Gallen hören wir von einem Gelähmten (*paraliticum quendam*),<sup>47</sup> der im Oratorium sass. Dieser Mann war auf materielle Unterstützung angewiesen. Walahfrid nennt ihn deshalb zu Recht «Almosenempfänger» bzw. «Bettler».<sup>48</sup> Unterstützung wird er von den Pilgern erhalten haben, aber auch von den Eremiten. Er wird kaum der einzige Unterstützungsbedürftige bei der Galluszelle gewesen sein. Er ist nur der Einzige, der im Zusammenhang der Ereignisgeschichte genannt wird.

Im Hinblick auf die Geschichte der Folgezeit erscheint dieser Mann wie ein Vorbote jener grossen Zahl von Menschen, denen Otmar helfen wird: Armen, Kranken, Aussätzigen. Die Galluszelle, das erkennen wir in diesem Zusammenhang deutlich, leitet eine Entwicklung ein, die unter Otmar ihre Fortsetzung finden wird. Es ist deshalb angezeigt, auf die Hinweise genau zu achten, die in den Gallusviten meist nebenbei und zufällig gegeben werden. So auch auf die wenigen Angaben zu den Gebäuden des Ortes.

### Bauten

Dass schon vor Otmar die Hilfsbedürftigen beherbergt worden wären, ist eher unwahrscheinlich. Hingegen wäre es nicht verwunderlich, wenn für die immer zahlreicher werdenden Pilger mit der Zeit Unterkünfte erstellt worden wären. Darüber geben die Schriftquellen<sup>49</sup> aber keinerlei Auskunft, und die archäolo-

<sup>45</sup> Vgl. Sönke Lorenz, Die Alemannen auf dem Weg zum Christentum, in: ders./Barbara Scholkmann (Hg.), Die Alemannen und das Christentum, Leinfelden-Echterdingen 2003, 65–111, hier 82: «Wenn die Quellen dieses Zeitraums [7. und frühes 8. Jahrhundert] von *clerici* sprechen, dann leitet sich eine solche Bezeichnung primär von der seelsorgerlichen Aufgabe der Geistlichen her.»

<sup>46</sup> Wetti (wie Anm. 2) 32; Walahfrid (wie Anm. 2) I 33.

<sup>47</sup> Wetti (wie Anm. 2) 35.

<sup>48</sup> Walahfrid (wie Anm. 2) II 1: *mendicum quendam*. Ein weiterer Grund für Walahfrids Korrektur wird aber auch der Umstand gewesen sein, dass von dem Mann erzählt wird, er habe Erchanold zu den vergrabenen Schätzen der Arboner geführt. Da schien seine Lähmung nicht mehr ganz glaubwürdig.

<sup>49</sup> Mit diesen haben sich in Bezug auf die Gebäulichkeiten der Galluszelle u. a. schon Otto Zardetti («Requies S. Galli» oder Geschichtliche Beleuchtung der Kathedrale des hl. Gallus, Ein-

gischen Grabungen, die unter der Leitung von Hans Rudolf Sennhauser in den Jahren 1964 bis 1966 anlässlich der Innenrestaurierung der heutigen barocken Kathedrale durchgeführt wurden, sind, was die Bauten des 7. und 8. Jahrhunderts betrifft, leider bis jetzt nicht ausgewertet. Sicher werden die Gallusjünger an den Gebäuden der Galluszeit aus Pietät und auch aus Mangel an Mitteln zunächst nur wenig geändert haben. Die *domus* (Urvita) und *officina* (Wetti) bzw. *mansiunculae* (Walahfrid) genannten Gebäulichkeiten werden noch längere Zeit bestanden haben. Es fragt sich, was die Begriffe bedeuten.

Von der *domus* erfahren wir aus der Urvita (Kapitel 3), dass zu Gallus' Zeiten die sechs Brüder der Gesandtschaft aus Luxeuil an die Tür geklopft hätten. Einer der St.Galler Brüder sei herausgetreten und habe Gallus danach informiert, dass die Mönche aus Luxeuil ihn sprechen wollten. Gallus habe befohlen, sie zunächst ins Oratorium zu führen. Erst dann seien sie ins Haus (*domum*) eingetreten.<sup>50</sup> Man könnte also annehmen, es habe sich bei dem Haus um das Aufenthaltshaus des Gallus und seiner Mitbrüder gehandelt. Die Fortsetzung des 3. Kapitels der *Vetustissima* lässt aber erkennen, dass das erwähnte Haus das Refektorium der Mönchsgemeinschaft war. Nach einem reichen Fischfang und der unverhofften Überbringung von Wein und Mehl durch einen nicht näher bezeichneten Mann heisst Gallus nämlich die Gäste «in das Haus einzutreten, wo sie zu essen begannen».<sup>51</sup> Das Refektorium wird auch als Wohn- und Versammlungsraum der Einsiedler gedient haben und entsprach wohl dem so genannten «Grossen Haus» irischer Klosteranlagen.<sup>52</sup>

Was die *officina* betrifft, so schreibt Wetti zu Beginn des 26. Kapitels seiner Gallusvita: *Tunc nempe sanctus [sc.Gallus] solacio fretus oratorium atque officina fratribus apta inchoavit.*<sup>53</sup> «Damals nämlich begann der Heilige im Vertrauen auf den Beistand [sc. des Bischofs von Konstanz und seiner Leute] den Bau des Oratoriums und der für die Brüder geeigneten Offizinen.» Denselben Begriff hat Wetti schon im 2. Kapitel seiner Vita mit Bezug auf Luxeuil verwendet: *Illic nempe fraternalis manus oratorium in honore sancti Petri ... ac officina habitationi apta sibi construxerat.*<sup>54</sup> «Dort nämlich errichteten die Brü-

---

siedeln 1881, 14–43; pathetisch und unergiebig), August Hardegger u. a. (Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1922, 61f.), Josef Hecht (Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes, Basel 1928, 7–9) und Erwin Poeschel (Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 3/2, Basel 1961, 4–7) beschäftigt.

<sup>50</sup> *Vetustissima* 3 (ed. Müller [wie Anm. 2], 214): *Cumque pervenissent ad locum, pulsantes ianuam, egressus est unus ex fratribus, ...[Lücke von 8–9 Buchstaben] uiro Dei, dicens: «Sunt namque hic sex fratres, uolentes tecum loqui». Et ille iussit eos introducere in oratorium. Qui expleta oratione, ingressi sunt domum.*

<sup>51</sup> *Vetustissima* 3 (ed. Müller [wie Anm. 2], 215): *Ille autem iussit introducere domum, et coeperunt epulare.* – Zum Refektorium in Luxeuil, in dem wohl Gallus selbst einst allabendlich gegessen hatte, vgl. Max Schär, Der heilige Columban und der Rabe, in: SMGB, 99 (1988), 77–112, hier 82f. u. 85f.

<sup>52</sup> Dazu Aidan MacDonald, Adomnán's Monastery of Iona, in: Cormac Bourke (Ed.), *Studies in the Cult of Saint Columba*, Dublin 1997, 24–44, hier 34.

<sup>53</sup> Krusch (wie Anm. 2) 270.

<sup>54</sup> Krusch (wie Anm. 2) 258.

der sich mit ihren Händen ein Oratorium zu Ehren des heiligen Petrus ... und zum Wohnen geeignete Offizinen.» *Officina* ist Plural neutrum und wird im Mittellatein neben dem klassischen Femininum *officinae* verwendet.<sup>55</sup> Der Ausdruck wird in der Literatur oft wörtlich mit den deutschen Wörtern «Werkstätten» oder «Wirtschaftsgebäude» wiedergegeben.<sup>56</sup> Dabei vergisst man<sup>57</sup> den wichtigen Satz am Ende des 4. Kapitels der Benediktsregel: *Officina vero, ubi haec omnia diligenter operemur, claustra sunt monasterii et stauilitas in congregatione.*<sup>58</sup> «Die Werkstätten aber, wo wir dies alles gewissenhaft ausführen sollen, sind die Klausur des Klosters<sup>59</sup> und das Ausharren in der Gemeinschaft.» Mit «dies alles» sind die «guten Werke» (*instrumenta bonorum operum*) gemeint, die zuvor in grosser Zahl aufgezählt werden. Sie sollen und können in der Ungestörtheit und Gemeinschaft des Klosters, in den Werkstätten verwirklicht werden. Das heisst, in der Benediktsregel wird *officina*, wie bei Wetti als Neutrum Plural zu verstehen,<sup>60</sup> ganz klar metaphorisch, im übertragenen Sinn, verwendet und bedeutet die Klosterräume in ihrer Gesamtheit. In der Folgezeit verleihen viele Autoren *officina* und *officinae* diese Bedeutung, gebrauchen die beiden Wörter aber auch im ursprünglichen, engeren Sinn und bezeichnen damit die Werkräume. Was gemeint ist, ergibt sich vielfach erst aus dem Kontext oder aus Zusätzen.<sup>61</sup> Da Wetti an beiden zitierten Stellen nur die *officina* und das *oratorium* nennt, dürfen wir davon ausgehen, dass er entsprechend der ihm von Jugend auf vertrauten Benediktsregel und in Übereinstimmung mit dem auf der Reichenau vor 830 entstandenen<sup>62</sup> St.Galler Klosterplan<sup>63</sup> mit dem Wort alle Gebäude der Gallussiedlung ausser der Kirche gemeint hat.<sup>64</sup> Wie haben wir uns diese Gebäude vorzustellen?

<sup>55</sup> Du Cange, Glossarium, Bd. 6, 36f.; Dictionary of Medieval Latin from British Sources, Fasc. 8, Oxford 2003, 2011f.; vor allem Günther Binding/Susanne Linscheid-Burdich, Planen und Bauen im frühen und hohen Mittelalter, Darmstadt 2002, 460–465.

<sup>56</sup> Vgl. z. B. J. F. Niermeyer u.a., Mediae Latinitatis Lexicon minus, Bd. 2, Darmstadt 2002, 961; Ratpert, St.Galler Klostergeschichte (Casus sancti Galli), hg. u. übers. von Hannes Steiner, in: MGH SRG in usum scholarum, Hannover 2002, 177 u. 193.

<sup>57</sup> Eine löbliche Ausnahme ist Johannes Duft, der ausdrücklich darauf hinweist (Lebensgeschichte [wie Anm. 2], 41).

<sup>58</sup> Benedicti Regula 4, 78 (ed. Rudolph Hanslik, CSEL 75, Wien<sup>2</sup>1977, 37).

<sup>59</sup> Binding/Linscheid-Burdich, Planen (wie Anm. 55), 445: «Die Begriffe *claustra* und *claustrum* werden in der Antike ohne Unterschied angewandt, sie bezeichnen das Abgeschlossene, das Bollwerk und im Kloster die Klausur, d. h. den ganzen Klausurbereich um den Kreuzgang.»

<sup>60</sup> So schon Hildemar von Corbie in seinem Regelkommentar von etwa 845: *Officina vero neutrius generis est et numeri pluralis* (nach Binding/Linscheid-Burdich, Planen [wie Anm. 55], 460).

<sup>61</sup> Ebenda, 461 u. 463.

<sup>62</sup> Der Datierung von Florian Huber auf exakt 819 (Der St.Galler Klosterplan im Kontext der antiken und mittelalterlichen Architekturzeichnung und Messtechnik, in: Studien zum St.Galler Klosterplan II, hg. von Peter Ochsenbein/Karl Schmuki, St.Gallen 2002, 233–284, hier 262–264) vermag ich nicht zu folgen. Die letzte St.Galler Tagung zum Klosterplan (10. 12. 2007) hat vor allem deutlich gemacht, dass der Plan das Ergebnis zahlreicher Erweiterungen und Umarbeitungen gewesen ist. Wir dürfen aber davon ausgehen, dass er 830, dem Jahr des Baubeginns in St.Gallen, vorgelegen haben muss.

<sup>63</sup> Dort spricht der Verfasser des Widmungsschreibens gleich zu Beginn *de positione officinarum*, wobei nach Walter Berschin *officinae* so viel wie «Klostergebäude» bedeutet (Der St. Galler Klosterplan als Literaturdenkmal, in: Mittellateinische Studien, Heidelberg 2005, 131 u. 133).

<sup>64</sup> Zum Wohnen (*habitationi*) waren alle Gebäude nötig.

Eine Antwort auf diese Frage gibt uns Walahfrid Strabo. Er schreibt an jener Stelle seiner Gallusvita, die der Wetti-Vita entspricht (I 26): *Tempore subsequenti coepit virtutum cultor eximius oratorium construere, mansiunculis per girum dispositis ad commanendum fratribus.* «In der folgenden Zeit begann der hervorragende Verehrer der Tugenden (sc. Gallus) ein Oratorium zu erbauen, mit ringsum verteilten *mansiunculae* zum Wohnen für die Brüder.»<sup>65</sup> Mit dem Wort *mansiunculae* hat Walahfrid schon im zweiten Kapitel der Gallusvita, vielleicht gestützt auf die *Vetustissima*<sup>66</sup> oder eine mündliche Überlieferung, das von Wetti verwendete *officina* wiedergegeben.<sup>67</sup> Camilla Dirlmeier und Klaus Sprigade wählten in ihrer Übersetzung dafür das Wort «Behausungen».<sup>68</sup> Eigentlich bedeutet *mansiunculae* aber «Häuschen»,<sup>69</sup> und genau darum wird es sich auch gehandelt haben. Wohl zu Recht verweist Erwin Poeschel<sup>70</sup> auf das aus Palästina, Ägypten und Syrien stammende und auch in Irland nachweisbare – dort vielleicht auf dem Weg über Lérins aus dem östlichen Mönchtum aufgenommene – «Laurensystem».

### Laurensystem

Die Laura, die am besten im frühen palästinensischen Mönchtum belegt ist, war eine «Kolonie von Einsiedlerzellen und -grotten unter Führung eines gemeinsamen Abtes».<sup>71</sup> Die Eremitenwohnungen waren verstreut in einem umgrenzten Gebiet und durch einen Weg (*λαυρα*) miteinander verbunden. «Zur Streusiedlung gehört ein Zentrum: Kirche, Bäckerei, Lagerraum (Arbeitsmaterial für die Eremiten und Aufbewahrung ihrer Handwerksprodukte), auch Wohnung des Oberen.» Die Eremiten kommen zur gemeinsamen Eucharistiefeier zusammen und leben sonst für sich in ihren Zellen. Unter Umständen nehmen sie auch die Mahlzeit gemeinsam ein. «Dann befinden sich im Zentrum auch Küche und Refektorium sowie Wohnraum für Novizen, Alte und Kranke.»<sup>72</sup>

Die Karte der frühen irischen Klosteranlagen (400–700) zeigt über hundert Standorte.<sup>73</sup> Zu den bekanntesten gehören Skellig Michael (Sceilg Mhichíl) im Atlantischen Ozean, etwa dreizehn Kilometer von der Südwestküste Irlands ent-

<sup>65</sup> Krusch (wie Anm. 2) 304.

<sup>66</sup> Was für ein Wort der Verfasser der ältesten Gallusvita verwendet haben könnte, muss offen bleiben. Dass er die Benediktsregel gekannt hätte, ist zwar nicht völlig unmöglich, aber äußerst unwahrscheinlich. Die von Müller (Gallus-Vita [wie Anm. 2], 213–221) angeführten Übereinstimmungen mit der *Regula Benedicti* sind zu allgemein, als dass man daraus auf eine Abhängigkeit von derselben schliessen könnte.

<sup>67</sup> Krusch (wie Anm. 2) 286: *Ibi [sc. in Luxeuil] oratorium in honorem beati Petri apostoli construentes, mansiunculas, in quibus commanerent, fecerunt.*

<sup>68</sup> Quellen (wie Anm. 2), 53.

<sup>69</sup> Niermeyer u.a., *Lexicon 2* (wie Anm. 56), 839.

<sup>70</sup> *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 49), 4.

<sup>71</sup> Raymond Janin, in: *LThK*<sup>2</sup>, Bd. 6 (1961), 828f.

<sup>72</sup> Karl Suso Frank, in: *LThK*<sup>3</sup>, Bd. 6 (1997), 683. Zur Rolle der Lauren in den origenistischen Streitigkeiten des 6. Jahrhunderts siehe Max Schär, *Das Nachleben des Origenes*, Basel 1979, 43–45.

<sup>73</sup> Michael Herity, *Les premiers ermitages et monastères en Irlande, 400–700*, in: *Cahiers de civilisation médiévale*, 36 (1993), 219–261, hier 222f.

fernt, und Reask, ebenfalls im Südwesten Irlands. «Archaisch erscheint das 1972–75 ergrabene eremitische Kloster in Reask, das wohl im 7. Jahrhundert an einem Friedhof angelegt und bis ins 12. Jahrhundert bewohnt wurde: Kleine, bienenkorbformige Hütten (*clocháns*) und eine winzige, vermutlich gewölbte Kapelle waren von einer Mauer umschlossen.»<sup>74</sup> Die Umfassungsmauer bzw. ein Erdwall war für die frühmittelalterlichen irischen Klosteranlagen, wie auch für profane Siedlungen, charakteristisch.<sup>75</sup> Der Brennpunkt des gemeinsamen geistlichen Lebens war die Kirche.<sup>76</sup> Zum Teil gab es auch zwei oder mehr Kirchen. Denn wenn die Klostersgemeinde anwuchs, «vermehrte man lieber die Zahl der Kirchen, als dass man eine einzige grössere baute».<sup>77</sup> Der Klosterbezirk war in der Regel klein und die Zahl der Zellen vergleichsweise gering. In Skellig Michael stehen noch fünf Zellen, ursprünglich waren es sechs,<sup>78</sup> in Killabuonia, nicht weit davon entfernt, wurden 1853 neun *clocháns* erfasst.<sup>79</sup> Die Zellen waren im Allgemeinen über das Klosterareal verstreut. In ihnen werden teilweise auch zwei oder drei Mönche geschlafen haben.<sup>80</sup> Ein Refektorium, eine Küche, ein Gästehaus sowie Wirtschaftsgebäude und freie Flächen (*leachta*) gehörten normalerweise – ähnlich wie in Palästina – zum Klosterkomplex.

Schriftquellen und archäologische Grabungen zeigen an, dass die Gebäude in der Regel aus Holz bestanden. Die Dächer waren mit Stroh gedeckt.<sup>81</sup> Gerade deshalb hat sich von diesen Gebäuden so wenig erhalten. «Nur im Westen und Süden des Landes, auf den steinigen und fast vegetationslosen Inseln, die der irischen Küste vorgelagert sind, hat man in Stein gebaut, auf primitive Weise, ohne Mörtel, aber mit einer soliden Technik, die dem rauhen Klima gewachsen war.» Die bienenkorbformigen Rundhäuser bestehen oft «aus Lagen sich verjüngender Kreise von behauenen Steinen; der kleinste, oberste Kreis wird von einem einzigen Stein verschlossen.»<sup>82</sup> Angewendet wurde also die Technik des unechten Gewölbes, eine anspruchslose Bauart. Die Grundfläche der Zellen und Kirchen ist extrem klein. Das grössere der beiden Oratorien von Skellig Michael

<sup>74</sup> Matthias Untermann, *Architektur im frühen Mittelalter*, Darmstadt 2006, 75 mit Abb. S. 76 u. Literaturhinweisen S. 200f.

<sup>75</sup> Harold G. Leask, *Irish Churches and Monastic Buildings I*, Dundalk 1955, 11; MacDonald, Iona (wie Anm. 52), 40–43; Nancy Edwards, *The Archaeology of Early Medieval Ireland*, in: Dáibhí Ó Cróinín (Ed.), *A New History of Ireland*, vol. 1, Oxford 2005, 235–300, hier 238–249.

<sup>76</sup> MacDonald, Iona (wie Anm. 52), 29.

<sup>77</sup> Ludwig Bieler, *Irland. Wegbereiter des Mittelalters*, Olten/Lausanne/Freiburg i. Br. 1961, 35.

<sup>78</sup> Roger Stalley, *Ecclesiastical Architecture before 1169*, in: Ó Cróinín, *Ireland* (wie Anm. 75), 714–743, hier 726.

<sup>79</sup> Herity, *Ermitages* (wie Anm. 73), 226.

<sup>80</sup> Bieler, *Irland* (wie Anm. 77), 35; MacDonald, Iona (wie Anm. 52), 36.

<sup>81</sup> Bieler, *Irland* (wie Anm. 77), 35; Herity, *Ermitages* (wie Anm. 73), 224. Sogar die Gebäude von Iona waren im 6. und 7. Jahrhundert aus Holz und wahrscheinlich mit Stroh gedeckt (MacDonald, Iona [wie Anm. 52], 29). Vgl. auch Finbar McCormick, *Iona: the Archaeology of the Early Monastery*, in: Bourke, *Studies* (wie Anm. 52), 45–68, hier 52–54 (Wooden buildings). Zu den Holzkirchen, von denen sich allerdings keine einzige erhalten hat, siehe Stalley, *Ecclesiastical architecture* (wie Anm. 78), 721–724.

<sup>82</sup> Bieler, *Irland* (wie Anm. 77), 35. Zu den abweichenden Formen siehe Edwards, *Archaeology* (wie Anm. 75), 248.

hat ein Innenmass von 3,50 x 1,85 m. Einer der *clocháns* derselben Anlage misst innen 2,75 x 2,75 m. Der grösste *clochán* von Ardoileán hat fast dieselbe Masse, während der kleinste nicht mehr als 2 x 1,70 m gross ist.<sup>83</sup> *Clocháns* können trotzdem erstaunlich geräumig sein. Einige Rundhäuser in Skellig Michael besitzen eine Höhe von über fünf Metern.<sup>84</sup> Neueste Ausgrabungen, wie in Cahergall und Cathair Fionnúrach, brachten, allerdings für profane *clocháns*, Herdstellen zum Vorschein und «eine sehr grosse Zahl von Pfostenlöchern, welche auf das Vorhandensein von Bettgestellen (*bed platforms*) und vielleicht auch von Trennwänden aus Flechtwerk (*wattle partitions*) hinweisen».<sup>85</sup>

Es wäre nun allerdings verfehlt, anzunehmen, sämtliche irische Klosteranlagen seien Lauren gewesen. Als Lauren eigneten sich Eremitensiedlungen mit einer vergleichsweise kleinen Zahl von Asketen. In zönotischen Grossklöstern wie Bangor im Südosten der «Grünen Insel» und Iona (Hy) vor der Westküste Schottlands haben die Mönche offensichtlich zusammengelebt. Das heisst, an die Stelle der einzelnen Zellen (*clocháns*) traten Dormitorien, die möglicherweise in (offene) Schlafgemächer unterteilt waren.<sup>86</sup> Auch zu Iona gehören aber ein Wall (*vallum*) sowie eine *platea* oder *plateola*, ein (gepflasterter?) Innenhof,<sup>87</sup> der an den Verbindungsweg in der orientalischen Laura erinnert, von dem diese ihren Namen erhielt.

Die Klosteranlage, die der Ire Columban um 590 mit seinen 12 Mönchen in Luxeuil errichtete, scheint eher dem Typ der altirischen Eremitensiedlung als einem Zönotium nach dem Muster Ionas bzw. seines Heimatklosters Bangor entsprochen zu haben.<sup>88</sup> Jedenfalls nennt Walahfrid auch die im Vogesenkloster errichteten Bauten *mansiunculae*.<sup>89</sup> Ein weiteres Mal verwendet er den Begriff für die Klostersiedlung in Bregenz. Es sind *mansiunculae*, die «um das Oratorium herum» errichtet wurden. Die bewährte Bauweise wurde also anscheinend auch dort beibehalten. Schliesslich hat sie Columbans Schüler Gallus – ob er nun selber Ire war oder nicht<sup>90</sup> – für seine eigene Siedlung im Steinachwald übernommen.

<sup>83</sup> Herity, *Eremitages* (wie Anm. 73), 224.

<sup>84</sup> Stalley, *Ecclesiastical Architecture* (wie Anm. 78), 726.

<sup>85</sup> Edwards, *Archaeology* (wie Anm. 75), 248.

<sup>86</sup> So glaubhaft MacDonald, *Iona* (wie Anm. 52), 36–38, mit Verweis auf seinen Aufsatz: *Aspects of the Monastery and Monastic Life in Adomnán's Life of Columba*, in: *Peritia*, 3 (1984), 271–302, hier 284–289.

<sup>87</sup> *Adomnán's Life of Columba*, ed. with Translation and Notes by Alan Orr Anderson and Marjorie Ogilvie Anderson, London 1961, 51a und 108b, mit Kommentar S. 114.

<sup>88</sup> Als die Zahl der Mönche wuchs, wird er zu einem gemeinsamen Wohnhaus mit Dormitorium übergegangen sein.

<sup>89</sup> S. o. Anm. 67. Wettli verwendet diesmal den Begriff *domicilia* (*Vita Galli* 6: ed. Krusch [wie Anm. 2] 260), wobei *domicilium* mit «Wohnstätte, Wohnsitz, Wohnung, Heim, Haus, Behausung» übersetzt werden kann (Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. 3, München 2003, 944). Es sind also auch nach Wettli mehrere Gebäude gewesen, welche errichtet wurden.

<sup>90</sup> Die Frage diskutiert ausführlich Gerold Hilty, *Gallus* (wie Anm. 25), bes. 23–31, 120–124, 142–160. Dabei kommt er zum Schluss: «Aus der sorgfältigen Deutung der Gallus-Viten hat sich mir allerdings die Gewissheit ergeben, dass Gallus aus dem Raum Vogesen-Elsass stammte» (ebd. 124).

Mit dem Wort *mansiunculae* sind wie mit dem Wort *officina* allerdings nicht nur die Mönchszellen gemeint. Zur Gesamtheit der «Häuschen» müssen, wie auch in Irland, verschiedene Wirtschaftsgebäude gehört haben. Man denkt an einen Speicher, in welchem die Früchte des oben erwähnten Ackers gelagert wurden, auch an einen Stall und eine Scheune.<sup>91</sup> Man denkt ferner an die Küche, wenn diese sich nicht in dem «Haus» befand, das wir als Refektorium identifiziert haben und das Walahfrid bei der Charakterisierung der Gebäude als «Häuschen» offenbar nicht vor Augen hatte. Auch von Arbeits- und Schlafräumen für das Gesinde<sup>92</sup> ist auszugehen.

Alle Gebäude müssen, wie auch noch die vermutlich ältesten Klosterbauten der Reichenau aus dem früheren 8. Jahrhundert,<sup>93</sup> aus Holz erbaut worden sein.<sup>94</sup> Bei den Ausgrabungen im Ostchor der heutigen Kathedrale wurden nach Hans Rudolf Sennhauser im untersten Horizont Pfostenlöcher sowie wenige Balken gruben «verschiedener, mehrfach veränderter Holzbauten» gefunden.<sup>95</sup> Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Gallussiedlung sind also seit Gallus bis in die ersten Jahrzehnte der Otmarzeit<sup>96</sup> mit Sicherheit mehrmals ergänzt, neu errichtet oder umgebaut worden. Die Zahl der gefundenen Pfostenlöcher geht denn auch in die Hunderte.<sup>97</sup>

Die zahlreichen Häuschen und anderen Bauten waren wahrscheinlich recht zufällig aufgestellt. Im 10. Kapitel des 2. Buches seiner Gallusvita spricht Walahfrid deshalb davon, dass Otmar Ordnung in die Siedlung gebracht habe (*disposite construens*), indem er Behausungen gebaut habe, «die sich zur Benutzung durch Mönche eigneten».<sup>98</sup> Ja, er habe «den Zustand des heiligen Ortes auf das Eifrigste zum Nutzen für den Dienst Gottes umgestaltet (*refor-*

<sup>91</sup> In Bregenz hielten die Columban-Mönche Kühe (Wetti [wie Anm. 2] 8; Walahfrid [wie Anm. 2] I 8).

<sup>92</sup> Allerdings mit Bezug auf die karolingische Zeit: Fichtenau, *Lebensordnungen* I (wie Anm. 40), 172.

<sup>93</sup> Alfons Zettler, *Die frühen Klosterbauten der Reichenau*, Sigmaringen 1988, 158–166 u. 191f.; ders., *Einzug der Mönche*, in: *Die Alamannen*, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart<sup>2</sup> 1997, 481–490, hier 489.

<sup>94</sup> Wobei es sich nicht um reine Holzbauten gehandelt haben muss. Es ist auch an Flechtwerk mit Lehm oder Kalkmörtel zu denken. Die Dächer waren wahrscheinlich wie in Irland aus Stroh.

<sup>95</sup> Hans Rudolf Sennhauser, *St.Gallen (Kanton St.Gallen), Stiftskirche*, in: Werner Jacobsen u.a., *Vorromanische Kirchenbauten. Nachtragsband*, München 1991, 362; ders. wortgleich in: *Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet*, Bd. 1, München 2003, 166. Ferner Benedikt Frei, *Der karolingische Klosterplan von St. Gallen im Lichte der bisherigen Ausgrabungen*, in: *Praehistorische Zeitschrift*, 43/44 (1965/66), 337–339, hier 339; Walter Horn/Ernest Born, *The Plan of St Gall*, Bd. 2, Berkeley etc. 1979, 358.

<sup>96</sup> Vor der Errichtung des benediktinischen Klosters hatte Otmar «nach allen Seiten für die Mönche geeignete Behausungen gebaut» (*undique versum congrua monachis habitacula construxit*). So Walahfrid, *Vita Otuari* I (Duft, *Quellen* [wie Anm. 2], 24) und fast wortgleich *Vita Galli* II 10 (s. u. Anm. 98).

<sup>97</sup> H. R. Sennhauser mündlich.

<sup>98</sup> Walahfrid, *Vita Galli* II 10 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 319): ... *undique versum habitacula monachorum usibus congrua disposite construens, eiusdem sancti statum loci utilitatibus diversis aptavit*.

*mavit*)».<sup>99</sup> Das heisst offenbar: Er setzte dem bisherigen Wildwuchs ein Ende. Dieser Wildwuchs sowie die zahlreichen Neu- und Umbauten machen es begreiflicherweise ausserordentlich schwer, die erwähnten Pfostenlöcher sinnvoll zu- und einzuordnen,<sup>100</sup> ein Grund dafür, dass die Auswertung der Funde bis heute ausgeblieben ist.

### *Oratorium*

Im Zentrum der ganzen Anlage, von den anderen Bauten anscheinend eng umsäumt, stand die Kirche mit Gallus' Grab. Bei der Kirche, dem *oratorium*, dürfte es sich immer noch um den Bau handeln, den Gallus errichtet hatte. Jedenfalls weist nichts daraufhin, dass in den etwa acht Jahrzehnten nach Gallus' Tod eine neue Kirche errichtet worden wäre. Das erste Gotteshaus in St.Gallen wird allgemein als Holzbau betrachtet. In der Tat ist schon in der ältesten Gallusvita anlässlich der Errichtung der Kirche von einem Bohlen- oder Brettwunder die Rede. Ein Brett (*axis*), das für die Wand bestimmt war, wurde von den Zimmerleuten (*carpentarii*) zu kurz gesägt und durch das Gottvertrauen des heiligen Gallus angeblich gestreckt.<sup>101</sup> Bei den Ausgrabungen im Ostchor der heutigen Kathedrale wurden ferner, wie schon erwähnt,<sup>102</sup> im untersten Horizont Pfostenlöcher sowie wenige Balkengruben «verschiedener, mehrfach veränderter Holzbauten» gefunden.

Nun macht ein Brett noch keine Kirche. Die *Vetustissima* versichert uns aber, dass das eine Brett «vier Handbreiten kürzer» geschienen habe «als die andern». Das heisst, dass das Oratorium Bretterwände besass und mithin wohl als Bohlenständerbau zu betrachten ist.<sup>103</sup> Bei seiner Errichtung wurden Bretter von vielleicht drei oder vier Zentimetern Dicke in zuvor aufgestellte Balkenständer eingefügt. Es stellt sich nur die Frage, ob die Ständer in Schwellbalken (Grundbalken) eingezapft wurden, die ihrerseits auf einem Steinfundament ruhten, ob sie in Schwellbalken befestigt waren, welche in Erdgruben lagen, oder ob sie direkt in den Erdboden gerammt worden sind. Die erste Variante ist die wahrschein-

<sup>99</sup> Ebd.: ... *habitacula construxit et ipsius sacri loci statum ad utilitatem divini servitii studiosissime reformavit*. – *Divinum servitium* ist wohl im Sinne der *Regula Benedicti* (Prolog 45 u. Kapitel 5,3) als «Mönchsstand» zu verstehen und synonym mit den *monachi* im vorangehenden Zitat.

<sup>100</sup> So H. R. Sennhauser mündlich.

<sup>101</sup> *Vetustissima* 2 (Müller, Gallus-Vita [wie Anm. 2], 213): *Contigit autem una die, dum operaretur cum fratribus et plebe in oratorium, ut unam axem ex pariete decortaretur, et preuior apparuit aliis IIII palmarum ...* – «Es geschah aber eines Tages, als er mit den Brüdern und dem Volk am Oratorium baute, dass ein Brett für die Wand gekürzt wurde und um vier Handbreiten kürzer schien als die anderen ...» – Dass *axis* (= *assis*) als «Brett» und nicht etwa als «Balken» verstanden werden muss, verdeutlicht Walahfrid an der entsprechenden Stelle (I 27), wo er von einer *tabula quaedam* spricht. – Zur Holzbearbeitung siehe im Übrigen Binding/Linscheid-Burdich, Planen (wie Anm. 55), 204–212.

<sup>102</sup> S. o. Anm. 95.

<sup>103</sup> Nicht ganz auszuschliessen wären bretterverkleidete Fachwerkwände (siehe die Abbildung in Binding/Linscheid-Burdich, Planen [wie Anm. 55], 189), doch wären auch dazu Holzpfeiler nötig.

lichste. Denn es ist kaum denkbar, dass die Kirche ein Jahrhundert und länger bestanden hätte, wenn sie nur auf Holz basiert hätte. Holz, das in der Erde steckt oder liegt, ist nach zwei oder drei Jahrzehnten verfault.<sup>104</sup> So war in Stein am Rhein-Burg nur die allererste Kirche aus der Mitte des 6. Jahrhunderts ein reiner Holzbau. Dann ist man zu einer solideren Bauweise übergegangen. Schon die zweite Baute lässt ein steinernes Fundament und Mauerteile erkennen.<sup>105</sup>

Unter den von Sennhauser aufgrund der gefundenen Pfostenlöcher und Balkengruben erschlossenen Holzbauten kann also das Gallusoratorium kaum gewesen sein. Es ist vielmehr zu fragen, ob das in den sechziger Jahren ergrabene Mauerwerk tatsächlich «zwei Perioden der Otmarszeit», also dem 8. Jahrhundert, angehört.<sup>106</sup> Nicht auszuschliessen ist, dass die Steinfunde der älteren Periode in Wirklichkeit zum «Gallushorizont» gehören und die Fundamente der Galluskirche darstellen könnten.<sup>107</sup> Sie wird wohl eine schlichte Saalkirche gewesen sein. Aus welchem Material der in der Gallusvita erwähnte Fussboden<sup>108</sup> bestanden hat, lässt sich nicht sagen.<sup>109</sup> Die Eingangstüre war jedenfalls so niedrig, dass man mit dem Kopf am Türbalken anstossen konnte.<sup>110</sup>

Das *sepulchrum* des heiligen Gallus war bis zum Einfall Erchanolds und seiner Meute ein einfaches Bodengrab.<sup>111</sup> Danach wurde dieses Grab mit Erde gefüllt und wurden die Gebeine des Gallus – wiederum zwischen Altar und Wand, d. h. an derselben Stelle – in einem Sarkophag bestattet.<sup>112</sup> Dieses Hochgrab wurde zuerst mit leinenen Tüchern, dann mit einem, wohl prunkvollen, Teppich bedeckt.<sup>113</sup> Darüber wurde eine Memorie errichtet,<sup>114</sup> d. h. ein Denkmal in Form eines Überbaus, den ich lieber als eine Art Ciborium denn als Tumba verstehen möchte.<sup>115</sup>

<sup>104</sup> Bei diesen Überlegungen hat mich die Archäologin Regula Steinhauser-Zimmermann von der Kantonsarchäologie St.Gallen beraten. Ich danke ihr auch an dieser Stelle herzlich. Erschöpfende und bestens illustrierte Auskünfte über den mittelalterlichen Holzbau finden sich im Übrigen bei Georges Descoedres, *Herrenhäuser aus Holz. Eine mittelalterliche Wohnbaugruppe in der Innerschweiz*, Basel 2007, bes. 38f.

<sup>105</sup> Kurt Banteli, *Die Kirche Burg*, in: Markus Höneisen (Hg.), *Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschungen am Ausfluss des Untersees*, Basel 1993, 175–178.

<sup>106</sup> So Frei, *Klosterplan* (wie Anm. 95) und Horn/Born, *Plan* (wie Anm. 95).

<sup>107</sup> 1965 liess es auch H. R. Sennhauser noch offen, ob «die Kirche des Klostergründers Gallus ... steinerne Fundamente besass» (Zu den Ausgrabungen in der Kathedrale, der ehemaligen Klosterkirche von St.Gallen, in: Hans Burkhard, *Restauration und Renovation im Kirchenbau*, Gossau 1965, 109–116, hier 112).

<sup>108</sup> Wetli 35 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 277): *pulsando pavimentum*; Walahrid II 1 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 314): *pavimenti planitiem pulsarent*.

<sup>109</sup> Zu den möglichen Belägen (u. a. Stein, Holz, Kalkmörtel, Ton, Lehm) siehe Binding/Linscheid-Burdich, *Planen* (wie Anm. 55), 386–392.

<sup>110</sup> Wetli 35; Walahrid II 1.

<sup>111</sup> Wetli 32 u. 35; Walahrid I 33 u. II 1.

<sup>112</sup> Walahrid II 2 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 314): *fossam vero terra replevit*; Wetli 36 (ed. Krusch, 277): *sancti corporis gleba in sarcofago digno inter aram et parietem sepulturae tradebatur*.

<sup>113</sup> Wetli (wie Anm. 2) 38; Walahrid (wie Anm. 2) II 4.

<sup>114</sup> Wetli 36 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 277): *atque super illud memoria meritis electi Dei congruens aedificabatur*; Walahrid II 2 (ed. Krusch, 314): *et desuper, ut moris est, arcam altiore construxit*.

<sup>115</sup> Die Bezeichnung «Tumba» hat sich allgemein eingebürgert: vgl. Hecht, *Kirchenbau* (wie Anm. 49), 9; Hilde Claussen, *Heiligengräber im Frankenreich*, Diss. Marburg 1950 (nicht

Beim Grab brannten Kerzen, deren Wachs auf kranke Körperstellen aufgelegt wurde,<sup>116</sup> und über dem Grab hing der Stab, den Columban dem Einsiedler im Steinachwald testamentarisch vermacht hatte.<sup>117</sup> Im Gotteshaus standen, wie Wetti und Walahfrid ausdrücklich erwähnen, mehrere Altäre.<sup>118</sup> Es dürften wohl drei gewesen sein, entsprechend den drei Reliquien, die Gallus in einer Kapsel mit sich geführt und nach seinem Sturz in die Dornen an einem Holzkreuz aufgehängt hatte. Es waren Reliquien «der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Desiderius und des heiligen Heerführers Mauritius».<sup>119</sup> Diesen drei Heiligen muss die Kirche geweiht gewesen sein, wobei Maria die Hauptpatronin war.<sup>120</sup> Auf den Altären befanden sich, jedenfalls während der Messfeier, liturgisches Gerät, vielleicht kunstvolle Decken,<sup>121</sup> sicher auch liturgische Bücher. Daneben, darüber oder dahinter lassen sich Kreuze vermuten.<sup>122</sup> Eine Glocke rief die Brüder zum Gebet.<sup>123</sup>

---

publiziert), 89ff. (nach Jan Straub, Die Heiligengräber der Schweiz. Ihre Gestalt und ihr Brauchtum. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweizerischen Heiligenverehrung, Diss. Zürich 1987, 79); Poeschel, Kunstdenkmäler (wie Anm. 49), 5; Johannes Duft, Die Gallus-Krypta und die Gallus-Reliquien in der Kathedrale St.Gallen, St.Gallen 1993, 12. – Eine Tumba ist aber eigentlich ein (leerer) Sarkophag. Wie soll über dem Sarkophag mit den Gebeinen des Gallus noch ein weiterer Sarkophag errichtet worden sein?

<sup>116</sup> Wetti 33. – Als Krankheiten heilendes Wundermittel galt nach Gregor von Tours (573–594), Libri IV de virtutibus sancti Martini episcopi, schon in früherer Zeit das Wachs von den Kerzen, die am Grab des hl. Martin in Tours (gest. 397) brannten. Ausserdem wurden «Staub vom Grab; Wasser, mit dem das Grab gereinigt wurde; Wein, mit dem Staub vermischt» als Heilmittel betrachtet (Karl Suso Frank, Martin von Tours und die Anfänge seiner Verehrung, in: Werner Gross/Wolfgang Urban (Hg.), Martin von Tours – ein Heiliger Europas, Ostfildern 1997, 21–62, hier 57).

<sup>117</sup> Wetti (wie Anm. 2) 38; Walahfrid (wie Anm. 2) II 4. Diese so genannte *Cambutta* war hoch verehrt und fand ihren Platz auch im Gozbertmünster, wo Notker der Stammler sie zur Vertreibung des ihn eines Nachts bedrohenden Höllentiers herbeigeholt haben soll (Ekkehart IV., Casus Sancti Galli, hg. u. übers. von Hans F. Haefele, Darmstadt 1980, c. 41, S. 92–95).

<sup>118</sup> Wetti (wie Anm. 2) 36; Walahfrid (wie Anm. 2) II 2: nach dem 1. Überfall sind die Altäre (Plural!) «leer» bzw. «entblösst» (*arae nudae* bzw. *altaria nudata*).

<sup>119</sup> Wetti (wie Anm. 2) 11; ähnlich Walahfrid (wie Anm. 2) I 11.

<sup>120</sup> Hecht, Kirchenbau (wie Anm. 49), 8f.

<sup>121</sup> So zu sehen auf einer Miniatur des Stuttgarter Psalters, entstanden um 820/830, abgebildet in: Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter, Bd. 6, Basel 2005, 291. Nur so kann auch die Mitteilung der Viten verstanden werden, dass die Altäre nach dem ersten Überfall «entblösst» gewesen seien (vgl. Anm. 118).

<sup>122</sup> Müller (Gallus-Vita [wie Anm. 2], 233) weist ausdrücklich darauf hin, dass vor der Jahrtausendwende keine Kreuze auf dem Altar belegt sind. Im Stuttgarter Psalter erscheint denn das Kreuz auch als Steckkreuz hinter dem Altar.

<sup>123</sup> Wetti 38 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 278): *signum basilicae resonans audiebant*; Walahfrid II 4 (ed. Krusch, 315): *ecclesiae campanum insonuit*. Von einer Glocke ist in der Gallusvita schon früher die Rede (Wetti [wie Anm. 2] 7 u. 26; Walahfrid [wie Anm. 2] I 7 u. 26). Es dürfte sich dabei um eine typisch irische Handglocke gehandelt haben. Vgl. dazu Johannes Duft, Die Sankt Gallus-Glocke, in: Die Abtei St.Gallen, Bd. 2, Sigmaringen 1991, 28–37; Cormac Bourke, Insignia Columbae II, in: ders. (Ed.), Studies in the Cult of Saint Columba, Dublin 1997, 162–183, hier 162–173; Ellen Hickmann, Das heilige Signal – Irische und schottische Handglocken aus der Frühzeit der christlichen Mission, in: Glocken und Glockenspiele, Michaelstein 1998, 37–45.

*Älteste überlieferte St. Galler Urkunde*

Der Unterhalt der Kirche, aber auch das tägliche Leben der Menschen am Gallusgrab erforderten Mittel. Die Einsiedler und die genannten Frauen, wie gesagt: wahrscheinlich auch männliches Dienstpersonal, werden sie zum Teil selber erwirtschaftet haben. Das reichte aber nicht aus. Man war angewiesen auf Schenkungen. Diese wurden dem heiligen Gallus bzw. jenen, die an seinem Grab wachten, gemacht von den Menschen, die sich von der Fürbitte des Gallus Hilfe erhofften oder sich für die zuteil gewordene Hilfe bedanken wollten. Walahfrid unterscheidet mit Bezug auf die Gaben (*donaria*) zwischen *substantia* und *possessiones*. Unter *substantia* ist wohl die direkte Versorgung mit Nahrungsmitteln und anderem Lebensnotwendigem zu verstehen, *possessiones* meint die Güterschenkungen. Damit beginnt der Grundbesitz der Gallussiedlung, der unter Otmar beständig wachsen wird.

Wir wissen nicht, welche Güter es im Einzelnen waren, die der kleinen Mönchsgemeinschaft geschenkt worden sind. Nur *ein* Dokument ist überliefert, das mit Sicherheit aus der Zeit vor Otmar stammt und in dem konkrete Angaben über eine Güterverleihung und deren Verwendungszweck gemacht werden.<sup>124</sup> Es ist eine Urkunde, die schon im 16. Jahrhundert nur noch als Fragment vorhanden war und offenbar im 17. Jahrhundert ganz verloren ging. Der Reformator St.Gallens, Vadian, hat noch das Original des Fragments vor Augen gehabt und daraus zitiert;<sup>125</sup> ebenso der Herausgeber<sup>126</sup> des *Codex Traditionum* genannten St.Galler Klosterdrucks von 1645. Hermann Wartmann hat den im Klosterdruck edierten Text im ersten Band seines monumentalen Urkundenwerks als Nummer 1 abgedruckt und ihn später mit dem Fragment aus Vadians Äbtechronik ergänzt.<sup>127</sup> 1983 wurde Wartmanns Text ohne Vadians Beitrag, aber mit deutscher Übersetzung und einem guten Kommentar neu herausgegeben.<sup>128</sup> Peter Erhart vom St.Galler Stiftsarchiv wird das ganze Fragment für den ersten Band des *Chartularium Sangallense*, mit kritischem Apparat versehen, neu edieren.<sup>129</sup> Das rekonstruierte Textfragment hat folgenden Wortlaut:

*Gotefridus Alemanniae dux tradit Biberburgum vicum ad Neccarum.*<sup>130</sup>  
*Godofridus dux, vir inluster. Magulfus praesbyter ac pastor sancti Galluni ad praesentiam nostram veniens, suggestit ac petivit consolationem nostram, ut aliquid ad*

<sup>124</sup> Ausserdem kann allenfalls noch Wartmann, Urkundenbuch (wie Anm. 14), Nr. 3 vor Otmar aufgesetzt worden sein. Wartmann, Nr. 2 und 4 sind in einer Zeit ausgestellt worden, in der die Galluszelle zum Kloster wurde (Michael Borgolte, Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, in: Archiv für Diplomatik, 24 [1978], 54–202, hier 138f.; ders. u. a., Subsidia Sangallensia, St. Gallen 1986, 330–332).

<sup>125</sup> Vadian, Schriften 1 (wie Anm. 31), 113.

<sup>126</sup> Wohl P. Magnus Brüllisauer (Wartmann 1, S. VIII f.).

<sup>127</sup> Wartmann 1, S. 1; Urkundliches aus St.Gallen II, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 5 (1874), 1f.; Wartmann 3 (1882), S. VII.

<sup>128</sup> Camilla Dirlmeier/Klaus Sprigade, Weitere hagiographische Texte und amtliches Schriftgut, Sigmaringen 1983, 17.

<sup>129</sup> Ich danke Peter Erhart für die Überlassung des Typoskripts.

<sup>130</sup> Diese Überschrift ist offensichtlich vom Herausgeber des *Codex Traditionum* formuliert worden. Als Beweis dafür, dass Gotfrid Herzog von (Gesamt-)Alemannien gewesen wäre, taugt sie also nicht.

*luminaria sancti Galluni Ecclesiae concedere debuerimus, etc. Actum in Chanstada villa publica, praesentibus istis, quorum hic signacula continentur etc. Ego enim Scaftarius, ac si vocatus abbas, jussus a Godofrido duce scripsi, anno vicesimo Godofredo duce data etc.*

«Gotfrid, Herzog von Alemannien, schenkt das Dorf Biberburg am Neckar. Herzog Gotfrid, vir inluster. Der Priester und (Seelen)hirt Magulf von St. Gallen kam zu uns mit einem Vorschlag und bat um eine Spende, (nämlich) dass wir etwas zur Beleuchtung der Kirche des heiligen Gallus beitragen sollten. Geschehen in Cannstatt an öffentlichem Ort in Gegenwart jener, deren Zeichen hier enthalten sind. Ich, Scaftarius, als berufener Abt, habe auf Geheiss des Herzogs Gotfrid [die Urkunde] geschrieben, im 20. Jahr des Herzogs Gotfrid.»

### Herzog Gotfrid

Biberburg ist ein abgegangener Ort in der Nähe des heutigen Stuttgart. Wo der im Schlussprotokoll der Urkunde erwähnte Scaftarius Abt war, ist nicht auszumachen. Der Mann wird nur in dieser einen Urkunde erwähnt.<sup>131</sup> Mit ihrer Nennung des Herzogs Gotfrid<sup>132</sup> stellt die Urkunde hingegen den Zusammenhang mit der Geschichte Alemanniens her. Der Herzog erscheint auch in anderen Quellen, vor allem in Erchanberts *Breviarium regum Francorum*,<sup>133</sup> und ist historisch greifbarer als alle vor ihm genannten *duces Alamannorum*, die wahrscheinlich lediglich «lokale alemannische Machthaber oder aber Heerführer alemannischer Scharen in austrasischem Dienst» gewesen waren.<sup>134</sup> In der zitierten Urkunde wird deutlich, dass Gotfrid zumindest im Norden Alemanniens, im oberen Neckar- und Donaauraum, begütert war, vielleicht dort auch ein oder das Herr-

<sup>131</sup> Vadian (Schriften 1, 1875, 113 u. 116) möchte im Namen *Scaftarius* eine barbarische Latinisierung des deutschen Wortes «Schaffner» sehen. Die Mönche hätten vor dem Abt einen Provisor oder *oeconomum* bzw. «besorger» gehabt, «der sich nach ordnung und brauch eines abtz gehalten habe». Götzinger urteilt aber sicher zu Recht: «Vadian hat offenbar die urkunde falsch verstanden, und *Scaftarius* ist vielmehr der name eines im dienste des herzogs stehenden geistlichen» (ebd. 113, Anm. 2).

<sup>132</sup> Zu ihm Bruno Behr, *Das alemannische Herzogtum bis 750*, Bern/Frankfurt a. M. 1975, 174–177; Hans Schnyder, *Die Gründung des Klosters Luzern. Adel und Kirche Südalemanniens im 8. Jahrhundert*, Bd. 1, Freiburg Schweiz 1978, 229–233; Dieter Geuenich, Art. Gotefrid, in: RGA, 12 (<sup>2</sup>1998), 401f.; Alfons Zettler, *Karolingerzeit*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 1, Teil 1, Stuttgart 2001, 297–380, hier 305–310; ders., *Geschichte des Herzogtums Schwaben*, Stuttgart 2003, 48ff.; Thomas Zotz, *König, Herzog und Adel. Die Merowingerzeit am Oberrhein aus historischer Sicht*, in: *Freiburger Universitätsblätter*, 159 (2003), 127–141, hier 135f.

<sup>133</sup> Das *Breviarium* ist «ein aus alemannischen Kreisen stammender Abriss der fränkischen Geschichte von um 826» (Zettler, *Schwaben*, 52).

<sup>134</sup> So Behr, *Herzogtum* (wie Anm. 132), 171. Anders Keller (*Fränkische Herrschaft* [wie Anm. 22], 11), der davon ausgeht, «dass die Alemannen im 6. und frühen 7. Jahrhundert unter einheitlicher politischer Führung standen», wobei die Führer der Alemannen allerdings keine alemannischen Stammesherzöge, sondern fränkische Amtsträger gewesen seien, «die auf linksrheinischem Gebiet verankert waren und deren Amtsgewalt sich vor 561 nicht einmal nur auf alemannisches Gebiet erstreckte».

schaftszentrum (*villa publica*) hatte.<sup>135</sup> Zudem lässt die Urkunde erkennen, mit welchem Selbstbewusstsein und welchem Anspruch Gotfrid sein Herzogtum regierte. Wie der rätische Praeses Victor lässt sich auch er als *vir inluster*, «erlauchter Mann», titulieren.<sup>136</sup> Das von Abt Scaftarius geschriebene Dokument ist auch die einzige alemannische Urkunde, die nicht nach den Regierungsjahren des fränkischen Königs, in diesem Fall Childerichs III. (gest. 711), sondern nach dem Regierungsjahr eines Herzogs datiert ist.<sup>137</sup> Im frühen 9. Jahrhundert galt Gotfrid als Urgrossvater Hildegards, der zweiten Gemahlin Karls des Grossen,<sup>138</sup> und im späteren 9. Jahrhundert hat man ihn im Reichenauer Verbrüderungsbuch sogar zum «König» gemacht (*Cotafridus rex*).<sup>139</sup>

Aus Erchanberts um 826 verfasstem *Breviarium* hat die historische Forschung vor allem davon Notiz genommen, dass sich Gotfrid – zusammen mit anderen «Herzögen» und offenbar sogar als deren Haupt – gegen die aufstrebenden karolingischen Hausmeier stellte, «wobei er als legitimistisches Argument seine Merowinger-treue vorschob».<sup>140</sup> In Wirklichkeit dürfte sein Widerstand damit zusammenhängen, dass Alemannien in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts trotz seiner nominellen Zugehörigkeit zum Frankenreich politisch, gleich Rätien, vergleichsweise unabhängig gewesen war, während die karolingischen Hausmeier seit dem frühen 8. Jahrhundert die Randgebiete stärker an die Zentralgewalt zu binden trachteten. Der Widerstand Gotfrids gegen die Karolinger wird seinen Grund aber auch darin gehabt haben, dass der Aufstieg derselben eben zu der Zeit erfolgte, da auch seine Herzogsmacht erstarkte und er das Herzogsamt innerhalb seiner Familie weiterzugeben versuchte.<sup>141</sup> Zur kriegerischen Auseinandersetzung führte der Gegensatz beider Familien zu Lebzeiten Gotfrids allerdings noch nicht. Erst nach seinem Tod begannen die Karolinger in Alemannien einzufallen, und erst 746 gelang es ihnen, das alemannische Herzogtum auszuschalten.<sup>142</sup>

<sup>135</sup> «Die Frage, ob er und seine Söhne zu Beginn des 8. Jahrhunderts die einzigen Herzöge in Alemannien waren und ihre Herrschaft das gesamte Land umfasste, ist aus den Quellen nicht eindeutig zu beantworten» (Dieter Geuenich, *Geschichte der Alemannen*, Stuttgart 1997, 105).

<sup>136</sup> Schär, Otmar (wie Anm. 33), 313f. u. 328. Der spätantike Titel «wurde in der Merowingerzeit für hochrangige Personen, etwa auch für die Hausmeier, benutzt» (Zotz, *Merowingerzeit* [wie Anm. 132], 135).

<sup>137</sup> Wartmann I (wie Anm. 14), S. 1; Behr, *Herzogtum* (wie Anm. 132), 177; Zettler, *Schwaben* (wie Anm. 132), 49.

<sup>138</sup> Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris*, hg. u. übers. von Ernst Tremp, in: *MGH SRG in usum scholarum*, Hannover 1995, c. 2, S. 176f. Vgl. Jörg Jarnut, *Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts*, in: *SZG*, 30 (1980), 7–28, hier 24f.; Zettler, *Karolingerzeit* (wie Anm. 132), 326–330.

<sup>139</sup> Zettler, *Karolingerzeit*, 305–308, Zitat 308.

<sup>140</sup> *MGH SS 2*, ed. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1829, 328: *Illis namque temporibus ac deinceps Cotefredus dux Alamannorum caeterique circumquaque duces noluerunt obtemperare ducibus Franchorum, eo quod non potuerint regibus Meroveis servire, sicuti antea soliti erant*. Zitat bei Jarnut, *Untersuchungen* (wie Anm. 138), 11.

<sup>141</sup> Behr, *Herzogtum* (wie Anm. 132), 158–171; Geuenich, *Alemannen* (wie Anm. 135), 103.

<sup>142</sup> Dazu Thomas Zotz, *Art. Cannstatt, Gerichtstag*, in: *Lexikon des Mittelalters 2* (1999), 1436f. – Alfons Zettler vertritt freilich die Ansicht, dass der «Tag von Cannstatt» und die

Gotfrid starb nach dem Zeugnis verschiedener Annalen im Jahr 709.<sup>143</sup> Die einzige überlieferte ihn betreffende Urkunde muss also in diesem Jahr oder früher verfasst worden sein.<sup>144</sup> Vadian will wissen, sie sei mindestens 10 Jahre vor Otmars Ankunft geschrieben worden.<sup>145</sup> Melchior Goldast präzisiert in seinen Glossen zu Ratperts *Casus sancti Galli*, Kapitel 5: «mehr oder weniger 13 Jahre vor Abt Otmar».<sup>146</sup> Man könnte also etwa 706 bis 708 als Entstehungszeit der Charta annehmen,<sup>147</sup> und manche Forscher haben dies auch getan.<sup>148</sup> Indessen haben wir keine Ahnung, wie Vadian und Goldast zu ihren Datierungen gekommen sind. Es kann sich um blossе Vermutungen handeln. Wartmann, der aus verständlichen Gründen auf den berühmt-berüchtigten Goldast nicht gut zu sprechen war,<sup>149</sup> verzichtete deshalb auf jede genauere zeitliche Fixierung sowohl des Regierungsantritts Gotfrids als auch der Urkunde und begnügte sich mit der Zeitangabe «c.700».<sup>150</sup> Ich schliesse mich dieser Datierung an.

### Wachszins

Es stellt sich nun noch die Frage, was die St.Galler denn mit dem weit entfernten Ort Biberburg angefangen haben. Interessanterweise war es die Aufgabe der Dorfbewohner, einen Beitrag zur Beleuchtung der Kirche des heiligen Gallus zu leisten,<sup>151</sup> d. h. die Galluszelle mit Wachs zu versorgen. Sie waren also Wachs-

---

Ereignisse im Jahr 746 in der bisherigen Forschung viel zu stark gewichtet worden seien. Einen «gewissermassen schlagartigen Beginn karolingischer Herrschaft in Alemannien» habe es nicht gegeben. Vielmehr habe die «Konzentration auf die Ereignisse im Jahre 746 ... unseren Blick auf den lange andauernden Prozess der Integration Alemanniens ins karolingische Frankenreich eher verstellt» (Karolingerzeit [wie Anm. 132], 317; vgl. Schwaben [wie Anm. 132], 50–55). Nach Zettler steht Cannstatt 746 auch «nicht nur für das endgültige Aus des alten Herzogtums bei den Alemannen, sondern mindestens ebenso gut für das Finale des Bruderkwitzs zwischen den Erben Karl Martells, das den Weg für Pippins Aufstieg zum fränkischen König ebnen sollte» (Schwaben, 56).

<sup>143</sup> Behr, Herzogtum (wie Anm. 132), 175f.

<sup>144</sup> Zur Datierungsfrage vgl. Borgolte, Studien (wie Anm. 124), 137f.

<sup>145</sup> Vadian, Schriften 1 (wie Anm. 31), 113: «Disse chart ist zum minsten zächen jar vor S. Othmars ankunft zu Chanstat geschriben ...»

<sup>146</sup> Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti, tom.1, Frankfurt 1606, 176: *annis plus minus XIII. ante Abbatem Othmarum*.

<sup>147</sup> Wenn man Otmars Ankunft in St.Gallen auf 719 datiert, um 706/07, bei einer Datierung auf 720 um 707/08.

<sup>148</sup> U.a. Heinrich Büttner: 708 (Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrhundert, in: Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, Fulda 1954, 362–385, hier 379); Rolf Sprandel: vor 709 bzw. 707 (Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg i. Br. 1958, 13 mit Anm. 22); Schnyder: um 707 (Luzern [wie Anm. 132], 229 u. 231). Dirlmeier/Sprigade (Texte [wie Anm. 128], 17) und Geuenich (RGA 12, 401) folgen ihnen mit Vorbehalt.

<sup>149</sup> Er traut ihm beispielsweise auch ohne weiteres zu, dass er das Original der Urkunde «verschleppt» habe (Wartmann 3, 1882, S. VII).

<sup>150</sup> Wartmann 1, S. 1. Borgolte (Subsidia [wie Anm. 124], 330) schwankt zwischen «ca. 700» und «706/7».

<sup>151</sup> Behrs Vorschlag (Herzogtum [wie Anm. 132], 175, Anm 690), *luminaria* im übertragenen Sinn («Erhöhung/Lob») zu verstehen, überzeugt nicht. Für dieses Verständnis gibt es meines Wissens keinen Beleg. So auch Schnyder, Luzern 1 (wie Anm. 132), 231, Anm. 30.

zinsener. Die Beleuchtung von Kirchen mittels Kerzenleuchter war im frühen Mittelalter allgemein üblich.<sup>152</sup> Sie war aber zugleich auch ein Problem. Kerzenwachs war kostspielig, und da das Licht Tag und Nacht brennen musste, brauchte es viel davon. Von einem St.Galler Küster aus späterer Zeit hören wir, dass er Wachs sparen wollte, indem er das Licht nur in der Kirche und nicht in der Krypta vor dem Altar brennen liess, «weil das Licht, das vor dem oberen Altar ... brannte, durch ein Fenster seine Strahlen auch zu dem Altar, der unterhalb der Krypta [sic!] gelegen war, schickte und beiden Orten zu genügen schien».<sup>153</sup> Nicht gespart mit dem Wachs hat ein Ehepaar aus der Bertholdsbaar, dem Hochland zwischen dem südlichen Schwarzwald und der schwäbischen Alb. Es brachte zur Zeit Karlmanns (741–747) «einen ziemlich grossen Wachskuchen» (*modicam tortam ceram*) nach St.Gallen, den die Frau in ein selber gewobenes Altartuch eingewickelt hatte.<sup>154</sup> Ein weiterer Wachskuchen wurde dem heiligen Gallus von einem Mann gebracht, der ebenfalls aus der Bertholdsbaar, aber zwei bis drei Jahrzehnte später (771) nach St.Gallen kam. Zu seinem Wachs war er freilich nicht rechtmässig gekommen. Er hatte auf dem königlichen Landgut Rottweil einen Bienenkorb gestohlen, hatte die Bienen getötet, den Honig ausgeschieden und aus der Wabe den Kuchen zubereitet. Zur Strafe für sein Vergehen soll das Wachs so hart wie Stein geworden sein.<sup>155</sup> Auch in späteren Jahrhunderten gehörten Wachszinse «zu den häufigsten und symbolträchtigsten Abgaben» an Kirchen und Klöster.<sup>156</sup> Einen jährlichen Wachszins entrichtete dem Kloster St.Gallen z. B. auch König Konrad I. (911–918), und zwar als Wiedergutmachung für das, was sein Vorfahre Ruthard Abt Otmar angetan hatte.<sup>157</sup>

### *Der Priester Magulfus*

Mit besonderem Interesse vernehmen wir aus der Urkunde von dem Priester und Pastor Magulfus. In beiden Funktionen wird er nicht der einzige gewesen sein. Wie auch die andern *religiosi clerici* am Gallusgrab muss er den Altardienst versehen, gepredigt, die Sakramente gespendet und den Pilgern seelsorgerlichen Beistand geleistet haben. Er scheint aber der Vorsteher der kleinen Mönchskolo-

<sup>152</sup> Barbara Scholkmann, Kultbau und Glaube. Die frühen Kirchen, in: Die Alamannen (wie Anm. 93), 455–464, hier 460.

<sup>153</sup> Walahfrid, Vita Galli II 24 (übers. nach Walter Berschin, Das Gallusgrab, ein Heiligtum der Alemannen um 700. Vortrag gehalten am Gallustag 1988 anlässlich der städtischen Gallusfeier in St. Gallen [Typoskript], S. 5).

<sup>154</sup> *Vetustissima*, c. 9 (Text und Übersetzung bei Dirlmeier/Sprigade, Quellen [wie Anm. 2], 33f.).

<sup>155</sup> *Vetustissima*, c. 11 (Müller, Gallus-Vita [wie Anm. 2], 221 mit Kommentar 239f.). Es handelt sich um das dritte und letzte Wallfahrtswunder, welches der bald nach 771 schreibende Autor erzählt. Das Ereignis können wir datieren aufgrund des Eingangssatzes: *Tercium vero miraculum adhuc gestum est in ipso supradicto pago, regnante domno Carlmanno in anno quarto regni sui.*

<sup>156</sup> Ernst Tresp, in: Lukas Vischer u.a., Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, Freiburg/Basel<sup>2</sup>1998, 43.

<sup>157</sup> Ekkehart IV., Casus Sancti Galli, ed. Haefele (wie Anm. 117), c. 21, S. 52–55).

nie gewesen zu sein. Wie gross die Zahl der Einsiedler war, denen er vorstand, wissen wir nicht. Aus der Gallusvita erfahren wir nur, dass ihre Zahl bis um 680 drastisch zurückgegangen war.<sup>158</sup> Später kann sie sich wieder erhöht haben.

Einen politischen Hintergrund muss die erste urkundlich bezeugte Schenkung nicht gehabt haben. Bemerkenswert ist, dass Herzog Gotfrid nicht etwa aus eigenem Antrieb den St. Gallern den Ort Biberburg bei Stuttgart geschenkt hat. Der Priester Magulfus erscheint bei ihm als Bittsteller. Wahrscheinlich befanden sich die Einsiedler am Gallusgrab in einer Notlage. Wie sonst liesse es sich erklären, dass ihr Vorsteher bis nach Cannstatt reiste, an einen Ort also, der «nahe der später bezeugten alemannisch-fränkischen Grenze» lag<sup>159</sup> und als Bad Cannstatt heute einen Stadtteil Stuttgarts bildet.<sup>160</sup> St.Gallen muss um 700 noch eine armselige Siedlung gewesen sein. Die fränkischen Krieger, die um 710 in das Gallusoratorium eingedrungen sind, kennen nicht einmal den Namen des Ortsheiligen. Walahfrid wird also wohl übertreiben, wenn er behauptet, die *fama* des Gallus habe sich schon vor Otmar «weit und breit» ausgebreitet. Dass die «umwohnende Bevölkerung» zum Gallusgrab pilgerte, ist aber glaubhaft. Sie kam wegen der Wunder (*virtutes*), also aus religiösen Gründen.

War diese Bevölkerung, die Bevölkerung in der 2. Hälfte des 7. und im beginnenden 8. Jahrhundert, überhaupt christlich? War sie heidnisch oder beides zusammen? Wie müssen wir uns die Christianisierung vorstellen? Waren es Romanen oder Alemannen, die nach St.Gallen kamen? Mit diesen Fragestellungen werden wir – wie es Bruno Behr schon 1975 mit Bezug auf den Eintritt in das historisch so dunkle 7. Jahrhundert festgestellt hat<sup>161</sup> – «automatisch in einen gefährlichen Strudel der Forschung hineingezogen, dessen tiefster Punkt in einem Geschlinge von Detailfragen endet, aus dessen polypenartigen Armen nur ein gewaltsames Loskommen möglich ist». Wagt man es trotzdem, sich sowohl dem Strudel als auch dem Polypen zu stellen, gelangt man etwa zu den folgenden Ergebnissen.

### *Religiöse und ethnische Verhältnisse*

Als Columban mit seinen Mönchen nach Arbon gekommen war, bestand dort – wie in anderen spätrömischen Kastellen<sup>162</sup> – eine christliche Gemeinde. Konstanz war Sitz eines Bischofs, christliches Volk und christlicher Adel versammelten sich zur Bischofswahl. Der Gewählte stammte aus Grabs im heutigen St.

<sup>158</sup> Wetli (wie Anm. 2) 36; Walahfrid (wie Anm. 2) II 2.

<sup>159</sup> Thomas Zotz, Der Südwesten im 8. Jahrhundert, in: Hans Ulrich Nuber u. a. (Hg.), Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, Ostfildern 2004, 13–30, hier 19.

<sup>160</sup> Gallus war über die engere Bodenseeregion und das rheintalische Grabs nicht herausgekommen.

<sup>161</sup> Behr, Herzogtum (wie Anm. 132), 141.

<sup>162</sup> Zu den Kastellkirchen in Kaiseraugst, Zurzach und Solothurn vgl. Carola Jäggi, Spätantikes Christentum und das Kontinuitätsproblem nach archäologischen Quellen, in: Lorenz/Scholkmann, Alemannen 2003 (wie Anm. 45), 39–53.

Galler Rheintal, wo es also ebenfalls eine christliche Gemeinde gab. Zur christlichen Führungsschicht gehörte der in Überlingen residierende Herzog Cunzo. Aber auch am Ausfluss des Untersees, im spätrömischen Kastell Stein am Rhein-Burg, war «spätestens um die Mitte des 6. Jahrhunderts» eine christliche Holzkirche entstanden.<sup>163</sup> Das heisst freilich nicht, dass die ganze Bodenseeregion zu Beginn des 7. Jahrhunderts christlich gewesen wäre. «In Inneralemannien, d. h. Südwestdeutschland,» ist «bislang spätantikes Christentum nicht nachgewiesen».<sup>164</sup> Am Ostufer des Bodensees, in der Gegend von Bregenz, trifft Columban gemäss der von Jonas spätestens 641<sup>165</sup> verfassten Vita noch um 610 Menschen an, die ihrem Gott Wodan ein Bieropfer darbringen wollen.<sup>166</sup> Die Gallusviten wissen zudem zu berichten, dass die Gottesmänner in Bregenz eine Kirche angetroffen hätten, in der «drei eherne und vergoldete Bilder» verehrt worden seien.<sup>167</sup> Dabei lebten die Bregenzer immerhin in einem ehemaligen, in spätrömischer Zeit sicher christlich gewordenen Kastell. Dass ganz in der Nähe von Kirchen durchaus heidnische Kulte weiterleben konnten, belegt auch eine 1991/92 durchgeführte Ausgrabung in Zillis, Graubünden. «Sie brachte in einer Höhle eine spätrömische heidnische Kultstätte zum Vorschein, die offensichtlich bis ins Frühmittelalter (6./7. Jahrhundert) hinein benutzt wurde.»<sup>168</sup>

Der Kultplatz in Zillis wurde von Christen zerstört und zugeschüttet. Columban hat nach dem Zeugnis der Gallusvita die entheiligte Kirche in Bregenz neu geweiht und sie dem Schutz der heiligen Aurelia unterstellt. Was nach seinem Weggang (um 612) in Bregenz geschah, wissen wir nicht. Die Gallusviten berichten, dass längst nicht alle Einwohner von Bregenz und seiner Umgebung an der gewaltsamen Missionierung der Fremdlinge Freude gehabt hätten.<sup>169</sup> Sicher in der Bischofsstadt Konstanz, aber auch in Arbon hat sich das Christentum halten können. In Arbon predigt Gallus dem christlichen, vom Priester Willimar betreuten Volk noch kurz vor seinem Tod.<sup>170</sup> Auch danach gibt es keinerlei Hinweise auf einen religiösen Umschwung.<sup>171</sup>

<sup>163</sup> Bänteli, Kirche Burg (wie Anm. 105), Zitat S. 178.

<sup>164</sup> Jäggi, Christentum (wie Anm. 162), 40, Anm. 12.

<sup>165</sup> S. o. Anm. 27.

<sup>166</sup> Jonas, Vita Columbani 27. Dazu Fritz Blanke, Columban in Bregenz, in: Missionsprobleme des Mittelalters und der Neuzeit, Zürich/Suttgart 1966, 21–40, hier 22–26.

<sup>167</sup> Wetti, Vita Galli 6 (ed. Krusch [wie Anm. 2], 260): *Tres ergo imagines aereas et deauratas supersticiosa gentilitas ibi colebat ...* Dazu Johannes Duft, Frühes Christentum in Brigantium, in: Das römische Brigantium. Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums Nr. 124, Bregenz 1985, 101–121, hier 110–113.

<sup>168</sup> Renata Windler, Von der Spätantike zum Frühmittelalter, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, Zürich 1995, 109–129, hier 116. Vgl. Jürg Rageth, Ein spätrömischer Kultplatz in einer Höhle bei Zillis GR, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 51 (1994), 141–172.

<sup>169</sup> Wetti 6 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 260): *Tunc ergo pars populi confitendo peccata sua credidit, parsque irata et indignata cum furore abscessit* (inhaltsgleich, aber wortreicher Walahfrid I 6). Zwei Brüder wurden sogar ermordet (Wetti 8; Walahfrid I 8).

<sup>170</sup> Wetti (wie Anm. 2) 29; Walahfrid (wie Anm. 2) I 29.

<sup>171</sup> Heiko Steuer, Art. Alemannen, in: RGA, 1 (1973), 159.

Welches war aber die religiöse Situation auf dem offenen Land? Ich beschränke mich beim Versuch, diese Frage zu beantworten, auf das Gebiet südlich des Bodensees, das wenigstens nominell zum kurz vor 600 gegründeten Bistum Konstanz gehörte. Dort befand sich die Galluszelle und von dort, vor allem aus Arbon und dem Arbongau, kamen zumindest in den letzten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts offenbar auch die meisten Besucher.<sup>172</sup> Im beginnenden 7. Jahrhundert lebte in Arbon eine gemischte romanisch-germanische Bevölkerung.<sup>173</sup> Das Hinterland des alten Kastellortes war nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung, insbesondere der Ortsnamenforschung, noch hauptsächlich Waldgebiet und ein weitgehend unbebauter Landstrich.<sup>174</sup> Wenn im gesamten Gebiet der heutigen Nordschweiz Menschen ausserhalb der alten Römerkastelle und Wegstationen lebten, so waren es kaum Alemannen, sondern Romanen oder Franken.<sup>175</sup> Was man früher als «alemannische Landnahme» bezeichnete, hat im grösseren Stil keineswegs schon nach 260 n. Chr., der Aufgabe des Limes, oder nach 401/402, dem Abzug der römischen Grenzverteidigungstruppen, auch nicht unmittelbar nach 536/37, der fränkischen Machtübernahme, stattgefunden. Die archäologisch erforschten Gräberfelder der Nordschweiz zeigen vielmehr, dass in diesem Gebiet die alemannische Besiedlung «im Wesentlichen erst im Lauf des 7. Jh. einsetzte».<sup>176</sup> Infolgedessen hat auch die romanische Sprache «in den ehemaligen Römersiedlungen am Südufer des Bodensees von Bregenz bis Konstanz» bis gegen Ende des 7. Jahrhunderts überleben können.<sup>177</sup> Zuvor «muss mit einer zusammengewürfelten Bevölkerung aus Germanen verschiedener Herkunft und einheimischen romanischen Gruppen gerechnet werden».<sup>178</sup> Die Menschen, die zum Gallusgrab pilgerten, konnten also sowohl Romanen (bzw. romanisierte Kelten) als auch Germanen, Alemannen oder Franken, sein.

<sup>172</sup> Anlässlich des ersten Überfalls auf St.Gallen um 680 ist nur von Arbonern und Menschen aus dem Arbongau die Rede, welche zur Galluszelle geflüchtet seien (Wetti 35: *ex Arbonensi pago* bzw. *isti Arbonenses*; Walahfrid II 1: *Arbonenses*).

<sup>173</sup> Gerold Hilty, Gallus am Bodensee, in: *Vox Romanica*, 45 (1986), 83–115, hier 103. Die Germanen waren wohl eher Franken als Alemannen.

<sup>174</sup> Willi Schoch/Alfred Zangger, Zeiten der Wanderungen – Blüte des Mönchtums – Vorherrschaft des Adels, in: *Sankt-Galler Geschichte* 2003, Bd. 1, St. Gallen 2003, 189–261, hier 195 mit Anm. 4. – «Aus dem Raum Bodensee fehlen sankt-gallische Belege der allerersten Siedlungsperiode [frühes 7. Jh.]» (Markus Stromer, *Besiedlung im Mittelalter*, ebd. 263–285, hier 273).

<sup>175</sup> Renata Windler, Franken und Alamannen in einem romanischen Land, in: *Alamannen* (wie Anm. 93), 261–268, hier 265f. Angehörige der fränkischen Führungsschicht müssen nach 536/537 eingewandert und nach Ausweis der Bestattungen aus dem fränkischen Kerngebiet gekommen sein (Windler, *Frühmittelalter* [wie Anm. 168], 120).

<sup>176</sup> Windler, *Franken* (wie Anm. 93), 268. Vgl. dies., *Das Gräberfeld von Elgg und die Besiedlung der Nordostschweiz im 5.–7. Jh.*, Zürich/Elgg 1994, 160ff., bes. 163: «Ein (grösserer) Bevölkerungszuwachs aus dem südwestdeutschen Raum (von Alamannen also)» ist «für das 6. Jh. nicht zu belegen». Windler macht indessen darauf aufmerksam, «dass in der Nordschweiz bis ans Ende des 7. Jh. in bestimmten Gebieten Reste der romanischen Bevölkerung nachzuweisen sind, besonders deutlich im Kastell von Kaiseraugst» (*Franken* [wie Anm. 175], 268).

<sup>177</sup> Hilty, *Bodensee* (wie Anm. 173), 103 u. 115. Vgl. dens., *Gallus* (wie Anm. 25), 68–70.

<sup>178</sup> Stromer, *Besiedlung* (wie Anm. 174), 266.

Die alemannischen Siedler des 7. Jahrhunderts kamen offensichtlich aus dem südwestdeutschen Raum<sup>179</sup> und dürften im Allgemeinen noch keine Christen gewesen sein.<sup>180</sup> Entsprechend ihrem Brauch liessen sie sich in Reihengräbern bestatten und mit Grabbeigaben versehen. Erst um 700 werden die meisten bis dahin benutzten Reihengräberfelder aufgegeben und hört auch die Beigabensitte fast vollständig auf.<sup>181</sup> Es wäre freilich verfehlt, allein aufgrund dieses Befundes schon auf den christlichen Glauben der Verstorbenen oder der sie Bestattenden schliessen zu wollen.<sup>182</sup> Die Benutzung der alten Bestattungsplätze scheint von den kirchlichen Vorgesetzten, unterstützt durch die weltlichen Herren, «mit einem Verbot belegt worden zu sein».<sup>183</sup> Ein gewisser Vorbehalt ist auch gegenüber der zwischen 724 und 730 redigierten *Lex Alamannorum* angebracht. Zwar spielen darin Kirche und kirchliche Rechte – im Unterschied zum *Pactus legis Alamannorum*, der rund hundert Jahre früher entstand – eine entscheidende Rolle,<sup>184</sup> doch stellt sich die Frage, ob dieser Befund auch auf den Grad der Christianisierung breiterer Bevölkerungskreise zu schliessen erlaube.

Unzweifelhaft ist demgegenüber, dass im 8. Jahrhundert – vor allem in dessen Mitte – eine eigentliche «Klostergründungswelle» einsetzte. Allein im alemannischen Raum und in Rätien<sup>185</sup> können für diese Zeit nicht weniger als 25 neu

<sup>179</sup> Windler, Frühmittelalter (wie Anm. 168), 122f., und Franken (wie Anm. 175), 266.

<sup>180</sup> Behr, Herzogtum (wie Anm. 132), 123, hält fest, «dass bis zum Ende des 6. Jahrhunderts das Gebiet der Alemannen noch nicht christianisiert und von der merowingischen Kirche noch nicht erfasst worden war». Dies bestätigt die archäologische Forschung; vgl. Horst Wolfgang Böhme, Neue archäologische Aspekte zur Christianisierung Süddeutschlands während der jüngeren Merowingerzeit, in: Walter Berschin u. a. (Hg.), Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert), Stuttgart 2000, 75–109, hier 79f.

<sup>181</sup> Windler, Frühmittelalter (wie Anm. 168), 117 u. ö. Dasselbe gilt auch für Süd- bzw. Südwestdeutschland: Böhme, Christianisierung (wie Anm. 180), 79, 82, 89; Gerhard Fingerlin, Das Ende der Reihengräberzeit in Südwestdeutschland, in: Nuber u. a., Südwesten 2004 (wie Anm. 159), 31–61, bes. 59. Zum Bestattungsortwechsel insgesamt vgl. Eyla Hassenpflug, Das Laienbegräbnis in der Kirche, Rahden/Westf. 1999, 59–77.

<sup>182</sup> Schnyder, Luzern I (wie Anm. 132), 39, Anm. 27. – Renata Windler (Frühmittelalter [wie Anm. 168], 117) formuliert denn auch sehr vorsichtig: «Die Aufgabe der Gräberfelder im ausgehenden 7. Jahrhundert und die Entstehung des Kirchhofs, des Friedhofs bei der Kirche, sind wohl Zeichen für die wachsende Einflussnahme der Kirche oder eines Eigenkirchenherrn auf die Bevölkerung und dürfen als Ansatz zu einer Pfarreibildung interpretiert werden.»

<sup>183</sup> Böhme, Christianisierung (wie Anm. 180), 108. Vgl. auch Schnyder, Luzern I (wie Anm. 132), 39.

<sup>184</sup> Clausdieter Schott (Hg.), *Lex Alamannorum: Das Gesetz der Alemannen. Text – Übersetzung – Kommentar zum Faksimile aus der Wandalgarius-Handschrift Codex Sangallensis 731*, Augsburg<sup>2</sup>1993, bes. 18f.; Schoch/Zangger, *Zeiten* (wie Anm. 174), 197; Ruth Schmidt-Wiegand, Christentum und pagane Religiosität in *Pactus* und *Lex Alamannorum*, in: Lorenz/Scholkmann, *Alemannen 2003* (wie Anm. 45), 113–124; Wilfried Hartmann, Einige Fragen zur *Lex Alamannorum*, in: Nuber u. a., *Südwesten 2004* (wie Anm. 159), 313–333, bes. 328–333 (*Die Lex Alamannorum und die Kirche*).

<sup>185</sup> In Bayern sind im 8. Jahrhundert unter Führung des Herzogs rund 55 Klöster «aus dem Boden gestampft worden» (Wilhelm Störmer, *Die agilolfingerzeitlichen Klöster*, in: *Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788*, Rosenheim/Mattsee 1988, 305–317, hier 305; nach Alfons Zettler, *Fragen zur älteren Geschichte von Kloster Säcking*, in: Berschin u. a., *Mission 2000* [wie Anm. 180], 35–51, hier 43).

gegründete Klöster namhaft gemacht werden.<sup>186</sup> Dies aber wäre, so folgert Alfons Zettler einleuchtend, kaum denkbar, wenn sich in der vorausgehenden Zeit, also im Laufe des 7. Jahrhunderts und allenfalls in den ersten Jahrzehnten danach, das Christentum nicht kontinuierlich verbreitet und vor allem vertieft hätte.<sup>187</sup> Die Behauptung, die Hans Schnyder schon 1978 aufgestellt hat, dürfte also – zumindest für das Gebiet südlich von Rhein und Bodensee<sup>188</sup> – immer noch ihre Berechtigung haben, nämlich dass die Christianisierung «auf breiter Basis in die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts fällt» und zu Beginn des 8. Jahrhunderts «im Grossen und Ganzen abgeschlossen» war.<sup>189</sup>

Das heisst aber, dass die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts und auch noch das beginnende 8. Jahrhundert in unserem Untersuchungsgebiet – ebenso wie im übrigen Alemannien – keine rein christliche Zeit gewesen ist. Wie die Grabfunde belegen, vermischten sich in diesen Jahrzehnten Elemente der überkommenen germanischen Religion mit Inhalten christlichen Glaubens. Zahlreiche Menschen müssen während längerer Zeit Synkretisten gewesen sein.<sup>190</sup>

<sup>186</sup> Im Bereich des Hoch- und Oberrheins entstanden: Säckingen, Zurzach, Murbach, Ettenheimmünster, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach, Honau (einst eine Rheininsel im Norden von Strassburg, heute auf dem rechten Rheinufer in der Ortenau) und Arnulfsau. Neugründungen im linksrheinischen Süden Alemanniens und an Iller und Lech sind: Benken, Füssen, Kempten, Lützelau, Luzern, Pfungen, Reichenau, Rheinau, Sankt Gallen und Schönenwerd. In Rätien wurden gegründet: die Frauenklöster Cazis und Mistail sowie die Männerklöster Disentis, Pfäfers und Müstair. – Man darf allerdings davon ausgehen, dass noch mehr Klöster errichtet wurden. «Denn es muss nach Einschätzung der Forschung damit gerechnet werden, dass ein beträchtlicher Teil der damals ins Leben gerufenen Klöster und Zellen schon bald wieder eingegangen ist, ohne klare Zeugnisse seiner Existenz zu hinterlassen» (Zettler, Einzug [wie Anm. 93], 482).

<sup>187</sup> Zettler, Säckingen (wie Anm. 185), 39f.: «Vieles spricht also dafür, dass der Einzug des Mönchtums und das Fermentieren klösterlichen Lebens und klösterlicher Kultur eigentlich schon einer tiefgreifenden Verankerung des Christentums in der Bevölkerung bedurften, dass also, mit anderen Worten, eine erfolgreiche Mission und Christianisierung die Voraussetzung für das Gedeihen der Klöster bildeten.»

<sup>188</sup> «Das Innere Alamanniens hinkte dieser Entwicklung sicherlich um einige Jahrzehnte hinterher, doch spätestens nach dem Ende des alamannischen Herzogtums (746 n. Chr.) war es auch hier soweit.» So, die gegenwärtige Forschungslage treffend zusammenfassend, Karin Krapp, *Die Alamannen. Krieger – Siedler – frühe Christen*, Stuttgart 2007, 159. – Ziemlich isoliert die Auffassung von Barbara Scholkmann, dass wir erst am Ende des 8. Jahrhunderts «von einem weitgehend christlich gewordenen Alemannien ausgehen können» (Frühmittelalterliche Kirchen im alemannischen Raum, in: Lorenz/Scholkmann, *Alemannen 2003* [wie Anm. 45], 125–152, hier 135 u. 148; ebenso Kultbau [wie Anm. 152], 463).

<sup>189</sup> Schnyder, *Luzern I* (wie Anm. 132), 38f. – Ähnlich Elsanne Gilomen-Schenkel, *Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz*, in: dies. u. a., *Benediktinisches Mönchtum in der Schweiz*, Bern 1986, 33–93, hier 43: «Im 8. Jahrhundert ... erscheint die Christianisierung bereits weitgehend abgeschlossen.» Ebd.: «Rätien und Alemannien waren im 8. Jahrhundert kirchlich erschlossenes und weitgehend durchorganisiertes Gebiet.» Vgl. auch Heinrich Büttner, *Christentum und fränkischer Staat*, in: *Frühmittelalterliches Christentum*, Darmstadt 1961, 9–54, hier 21: «Langsam und fast unmerklich vollzog sich in Alemannien während des 7. Jahrh. die Hinwendung zum christlichen Glauben; namenlose Kräfte trugen diese Ausbreitung des Christentums.» Diese Datierung wurde von Schoch/Zangger in die *Sankt-Galler Geschichte 2003* übernommen: «Der langsame Übergang von den alten Religionen zum neuen Glauben war um 700 weitgehend abgeschlossen» (wie Anm. 174, S. 239).

<sup>190</sup> Heiko Steuer, Art. *Alemannen*, III. *Archäologisches*, in: *RGA*, 1 (1973), 142–163, hier 158f.; Windler, *Frühmittelalter* (wie Anm. 168), 117; Lorenz, *Christentum* (wie Anm. 45),

Zu ihnen können auch die Pilger am Gallusgrab gehört haben. Sofern sie nicht noch völlig der alten Religion anhängen und nur der erwarteten Wunder wegen nach St.Gallen kamen. Mit einiger Sicherheit Christen waren nur die Mönche am Gallusgrab. Nicht einmal die Mägde und ihre vermuteten männlichen Kollegen müssen Christen gewesen sein. Die Christianisierung war südlich und nördlich des Bodensees ein länger dauernder Prozess. Es stellt sich die Frage, wer oder was diesen Prozess begünstigt bzw. vorangetrieben hat.

Eines ist klar: In der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts am wenigsten zur Christianisierung unserer Region beigetragen hat die fränkische Zentralmacht. Nachdem diese in der ersten Jahrhunderthälfte, verkörpert durch die starken Herrscher Chlothar II. (613–629) und Dagobert I. (629–639), möglicherweise auch in Alemannien stärkeren Einfluss genommen hatte,<sup>191</sup> fällt sie nach Dagoberts Tod (639) infolge des rapiden Machtzerfalls der Merowinger fast vollständig aus.<sup>192</sup> Treibende Kraft bei der Verbreitung des Christentums waren in dieser Zeit auch nicht Missionare und Klöster. Die Missionare gehören einer früheren Zeit an, und Klöster hat es, wenn nicht alles täuscht, im 7. Jahrhundert im alemannischen Raum noch gar nicht gegeben.<sup>193</sup> Dass sich das Christentum in der

---

99. – Die Reihengräber des 7. Jh.s können durchaus sowohl «heidnisch geprägte» Grabbeigaben als auch Beigaben mit christlichen Symbolen enthalten. Vgl. Matthias Knaut, Die Goldblattkreuze als Zeichen der Christianisierung, in: Lorenz/Scholkmann, Alemannen (wie Anm. 45), 55–64, hier 64. – Goldblattkreuze, d.h. aus dünner Goldfolie ausgeschnittene und mit verschiedenen Mustern geprägte Kreuze, die den Verstorbenen auf das Gesicht gelegt wurden, sind übrigens – mit einer einzigen Ausnahme: Stein am Rhein – südlich von Rhein und Bodensee wie im Gebiet der Schweiz überhaupt bisher nicht bekannt geworden (vgl. die Karten ebd. 56, 57 u. 62; Ellen Riemer, Goldblattkreuze und andere Funde mit christlichem Symbolgehalt, in: Die Alamannen 1997 [wie Anm. 93], 447–454, hier Karte S. 447; Hans Rudolf Sennhauser, Frühmittelalterliche Kirchen in Graubünden, im Tessin und in der Nordostschweiz, in: ZAK, 59 [2002], 229–233, hier 233).

<sup>191</sup> Ulrich May (Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden, Bern/Frankfurt a. M. 1976, 44) kommt nach einer sorgfältigen Untersuchung der Quellen zum Schluss, es könne «keine Rede von einer Präsenz König Dagoberts I. in der Nordostschweiz sein». Nach Sönke Lorenz (Missionierung, in: Die Alamannen <sup>2</sup>1997 [wie Anm. 93], 444) ist hingegen die Bedeutung Dagoberts «für die staatliche Erfassung und Christianisierung Alamanniens und Bayerns unübersehbar». Das viel diskutierte Barbarossa-Diplom von 1155 enthalte wohl «einen glaubhaften Hinweis auf die Aktivitäten des Merowingers am Bodensee» (Lorenz, Christentum [wie Anm. 45], 87). – Impulse Chlothars und Dagoberts zur administrativen und kirchlichen Organisation bis ins Innere Alemanniens hält auch Geuenich für möglich (Alemannen [wie Anm. 135], 95). Hagen Keller (Merowingerzeit [wie Anm. 22], 249) spricht von dieser Zeit als einer «Phase starker königlicher Einflussnahme» in Alemannien.

<sup>192</sup> Renata Windler fragt sich, «ob nicht überhaupt erst die zunehmende Eigenständigkeit der Alamannen im Lauf des 7. Jahrhunderts ihre Ausbreitung in die Nordschweiz begünstigt hat» (Frühmittelalter [wie Anm. 168], 123). Jedenfalls stellen wir anlässlich des Raubzugs Otwins und Erchanolds gegen die romanische Bevölkerung (um 680) fest, dass es «keine den Frieden des Landes während übergeordnete Macht, etwa das fränkische Königtum» gegeben hat (Sprandel, Kloster St.Gallen [wie Anm. 148], 11).

<sup>193</sup> Nach Alfons Zettler (Säckingen [wie Anm. 185], 45 u. 51; Mission und Klostergründungen im südwestdeutschen Raum, in: Nuber u. a., Südwesten 2004 [wie Anm. 159], 236f.) ist auch das Frauenkloster Säckingen wahrscheinlich erst im Verlauf des 8. Jahrhunderts oder sogar erst im früheren 9. Jahrhundert eingerichtet worden. Die Gründung des Klosters St. Trudbert im breisgauischen Münstertal gehört wohl sogar in das ausgehende 9. Jahrhundert.

Bevölkerung in einem länger dauernden Prozess allmählich verankern konnte, ist im Wesentlichen dem Einwirken der Grund besitzenden Oberschicht zuzuschreiben.<sup>194</sup> Diese hatte früher als die unteren Schichten das Christentum angenommen<sup>195</sup> und errichtete nun mit eigenen Mitteln und eigenen Leuten «überall im Mittelland und in der Ostschweiz Gotteshäuser». «Diese architektonisch zum meist kleinen und einfachen Eigenkirchen standen auf den jeweiligen Anwesen der Stifter und dienten deren Familien und Gesinde als Oratorien.»<sup>196</sup> Der Eigenkirchenherr verfügte «über eine Kirche mit ihren Einkünften fast wie über eigenes Vermögen». «Er bestellte den Geistlichen, erhob Anspruch auf dessen Nachlass und die Nutzung während einer Vakanz.»<sup>197</sup> In seiner Kirche liess sich der Eigenkirchenherr samt seiner Familie bis ins 9. Jahrhundert in aller Regel auch bestatten.<sup>198</sup>

«Auf schweizerischem Staatsgebiet konnte in den letzten Jahren eine stattliche Anzahl solcher «Eigenkirchen mit Stiftergräbern» archäologisch erfasst werden. Die älteste unter ihnen ist Zofingen. Sie dürfte noch vor der Wende zum 7. Jahrhundert entstanden sein.» Im fortgeschrittenen 7. Jahrhundert wurden Eigenkirchen u. a. in Bülach, Tuggen, Einigen und Spiez erbaut.<sup>199</sup> Dort, wo die genannten Kirchlein erbaut wurden, stehen auch heute noch die Pfarrkirchen. Das heisst, aus den privaten Kapellen mit zunächst kleinem Benutzerkreis wurden im Laufe der Zeit Dorfkirchen für eine ganze Pfarrei.

### *Wundererzählungen*

Bis es so weit kam, waren allerdings mehr als nur kirchliche Bauten nötig. Von ihrem alten Glauben her waren die Menschen direkte göttliche Eingriffe verschiedenster Art gewohnt. Im Christentum konnten sie somit nur Boden fassen,

---

So Josef Semmler, Zum Wirken von Mönchen und Bischöfen aus dem Merowingerreich im südöstlichen Vorfeld, in: Rainer Loose/Sönke Lorenz (Hg.), König, Kirche, Adel, Lana 1999, 35–51, hier 44; vgl. Lorenz, Christentum (wie Anm. 45), 77 u. 80f. Zettler spricht deshalb mit Bezug auf «Alemannien an der Schwelle des 8. Jahrhunderts» von einem «klosterleeren» Land (Mission [wie Anm. 193], 238).

<sup>194</sup> Lorenz, Missionierung (wie Anm. 191), 445. Vgl. auch dens., Christentum (wie Anm. 45), 89–99.

<sup>195</sup> Schoch/Zangger, Zeiten (wie Anm. 174), 241.

<sup>196</sup> Carola Jäggi, Vom römischen Pantheon zur christlichen Kirche, in: Andres Furger, Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter, Zürich 1996, 61–126, hier 101. Zu den Eigenkirchen bei den Alemannen siehe auch: Wilfried Hartmann, Die Eigenkirche: Grundelement der Kirchenstruktur bei den Alemannen?, in: Lorenz/Scholkmann, Alemannen 2003 (wie Anm. 45), 1–11.

<sup>197</sup> Tresp (wie Anm. 156), 42. Über die Konflikte mit den Bischöfen, die sich daraus ergaben, sowie andere Aspekte des Eigenkirchenwesens siehe Schoch/Zangger, Zeiten (wie Anm. 174), 243 (mit Literatur in Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 9, 26).

<sup>198</sup> Seit dem Anfang des 9. Jh.s wurden «die zuvor schon immer wieder ausgesprochenen Verbote von Bestattungen im Kircheninneren endgültig durchgesetzt» (Scholkmann, Kultbau [wie Anm. 152], 455).

<sup>199</sup> Jäggi, Kirche (wie Anm. 196), 102. Zum Deutungsmodell «Stiftergrab in der Eigenkirche» vgl. im Übrigen Hassenpflug, Laienbegräbnis (wie Anm. 181), 79–86.

wenn sie das Numinose wiederum sinnlich und sichtbar berührte. Dies geschah in den Wundern als den fassbaren Zeichen der Wirkkraft des Christengottes. Es ist nicht denkbar, dass die christliche Religion in den verschiedenen Schichten des Volkes Wurzeln geschlagen hätte ohne die Erfahrung des – wirklichen oder vermeintlichen – Wunders. Es ist auch nicht möglich, dass Gallus zu jenem Ansehen gekommen wäre, zu dem er gekommen ist, ohne die Wunder an seinem Grab.

Das haben seine Biographen sehr wohl gewusst. Sie haben deshalb dem Wunder in seiner Vita auch breiten Raum gegeben. Bereits die älteste Lebensbeschreibung überliefert insgesamt zehn Berichte von Wundern, die sich unmittelbar nach dem Tod des Gallus und bis 771 ereignet haben sollen. Wetti und Walahfrid haben diese Berichte übernommen. Letzterer fügt, gestützt auf seinen Gewährsmann Gozbert, im zweiten Buch der Gallusvita, dem so genannten Mirakelbuch, ab dem 11. Kapitel 34 weitere Wundererzählungen hinzu. Von den insgesamt 40 Wundergeschichten des Mirakelbuchs erzählen 15 von wunderbaren Heilungen, 12 von Bestrafungen, je zwei von Feuerwundern, Nahrungswundern, Lampenwundern und Kerzenwundern und je eine schliesslich von einem Himmelszeichen, einer Bewahrung, einem Exorzismus, einer Vision und einer wunderbaren Befreiung.<sup>200</sup>

Die meisten dieser Wunder beziehen sich auf die Klosterzeit und können deshalb in unserem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben. Von Gallus' Tod bis zum beginnenden 8. Jahrhundert sollen sich insgesamt sieben Wunder ereignet haben. In der Basisschicht der *Vetustissima* erfahren wir zunächst vom unbeweglichen Sarg, dann von der Heilung eines Gelähmten, noch in Arbon. Es folgt, in der Handschrift der ältesten Vita nicht mehr erhalten, die Geschichte vom weisenden Pferd und von den nicht verlöschenden, auch Heilung spendenden Kerzen. Die erste Ergänzung des Vitenkerns, entstanden wohl nach 720, berichtete von einem Strafwunder, einem Feuer- und einem Nahrungswunder.

Die Heilungswunder waren wohl die beliebtesten *virtutes*, die durch die Fürbitte des heiligen Gallus geschahen. Sie dürften die Wallfahrt zum Gallusgrab vor allem begründet haben. Ausser von dem Gelähmten, einer überaus rührenden und glaubhaften Geschichte, hören wir, dass am Gallusgrab Besessene, Ermattete, Taube, Blinde, Stumme und weitere Gelähmte geheilt worden seien.<sup>201</sup> Aber auch Menschen mit kleineren Leiden, Zahnschmerzen etwa und entzündeten Augen, hätten Heilung erfahren.<sup>202</sup>

Von allen erwähnten Wundererzählungen lässt nur *eine* Rückschlüsse auf die Lebenslage der Einsiedler am Gallusgrab zu. Es ist die Geschichte von einem Nahrungswunder. Sie findet sich in der mittleren Schicht der alten Gallusvita<sup>203</sup> und wird mit dem schon früher erwähnten *custos* Stephanus in Zusammenhang gebracht:

<sup>200</sup> Vgl. Walahfrids Kapitelverzeichnis (*capitulatio*) nach Krusch (wie Anm. 2) 311f. – Zu Gozbert und dem Mirakelbuch siehe Schär, Gozbert der Jüngere (wie Anm. 36).

<sup>201</sup> Walahfrid (wie Anm. 2) II 5.

<sup>202</sup> Wetti (wie Anm. 2) 33.

<sup>203</sup> *Vetustissima* 8 (nur die letzten Zeilen erhalten); Wetti lässt die Geschichte aus; Walahfrid (wie Anm. 2) II 5.

«Als derselbe Stephanus einmal mit denen, die mit ihm zusammen waren, kein Fleisch bekommen konnte und eine Hungersnot auf sie zukam, sass er in der Zelle, um über die Notzeit mit den Übrigen zu reden. Während sie in wechselndem Gespräch untereinander sich Trost für ihre Armut verschafften, liess sich ein Vogel von unbekanntem Aussehen auf der Schwelle nieder. Einer der Dasitzenden riss ein Holzscheit aus dem Feuer und traf den Vogel. Als sie sein Fleisch zu ihrem Verzehr zubereitet hatten, nahmen sie einen unglaublichen Wohlgeschmack beim Kosten wahr: und das bewirkten, wie wir glauben, die Kräfte des Seligen.»<sup>204</sup>

Die Geschichte erinnert an das Vogelwunder in Bregenz um 610. Auch damals soll eine Schar Mönche, unter ihnen Columban und Gallus, in einer äussersten Notlage mit Vögeln ernährt worden sein.<sup>205</sup> Die literarische Parallele stellt die historische Glaubwürdigkeit der Überlieferung aber kaum in Frage. Von dem merkwürdigen Vogel einmal abgesehen, sind die Informationen durchaus stimmig und überzeugend. Stephanus erscheint als Leiter der Eremiten. Sie sitzen hungrig in einer geöffneten *cellula*, die wohl identisch mit der früher erwähnten *domus* ist und als Speise- und Aufenthaltsraum verstanden werden darf. Normalerweise essen die Mönche offenbar Fleisch. Dies erstaunt, da Fleischgenuss den Columbanmönchen, also auch Gallus, in aller Regel verboten war.<sup>206</sup> Dass einer der Männer den Vogel ohne Bedenken mit einem Scheit erlegt, lässt erkennen, dass es unter ihnen nicht zimperlich zu und her ging. Vor allem aber zeigt die Geschichte, dass zur berichteten Zeit in der Eremitensiedlung Not und Mangel herrschte. Damit erinnert sie uns an die Schenkung des Herzogs Gotfrid, die offenbar auch in einer Zeit der Not erfolgte. Not herrschte in der Waldsiedlung des heiligen Gallus aber auch nach zwei Überfällen. Von ihnen soll im Folgenden die Rede sein.

### Erster Überfall

Ein erster Überfall muss um 680 stattgefunden haben.<sup>207</sup> Wir wissen davon nur aus den Gallusviten von Wetti und Walahfrid. Diese stützen sich offensichtlich auf die ersten beiden Kapitel der schon erwähnten, nur noch rudimentär erhalte-

<sup>204</sup> Walahfrid II 5, übers. von Dirlmeier/Sprigade, Quellen (wie Anm. 2), 61. Der lateinische Text lautet: *Idem Stephanus dum quodam tempore cum his qui simul aderant carnem ad percipiendum in cuiusdam accessu ieiunii non haberet, resedit in cellula, de eadem penuria cum ceteris locuturus. Dumque sermone vario paupertatis solatia mutuo ministrarent, avis quaedam ignotae formae consedit in limine. Unus assidentium torrem de igne rapiens alitem percussit. Cuius carnes dum suis usibus praeparassent, incredibilem saporis dulcedinem in gustu earum deprehenderunt, facientibus hoc, ut credimus, beati viri meritis* (ed. Krusch, 316).

<sup>205</sup> Jonas, Vita Columbani I 27. Dazu Fritz Blanke, Das Vogelmahl von Bregenz, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1134, 17. Mai 1953.

<sup>206</sup> Schär, Columban (wie Anm. 51), 85f.; ders., Leben in der Wüste, in: Bodensee-Hefte, 11 (1992), 52–57, hier 56f.

<sup>207</sup> Vierzig Jahre nach Gallus' Tod, den ich, wie oben begründet, auf ungefähr 640 festlegen möchte. So auch Bilgeri, Vorarlberg I (wie Anm. 24), 49, mit Begründung in Anm. 22, S. 242. Bilgeri meint u.a. sicher zu Recht, dass es «für alemannische Eroberungen» in unserm Raum nach 687, als Pippin der Mittlere Hausmeier des gesamten Frankenreichs geworden war, «vollends zu spät» gewesen sei.

nen Fortsetzung der ältesten Gallusvita. Dabei hat sich Wetti ohne Zweifel getreuer an die Vorlage gehalten als Walahfrid, der mit diesem ersten Überfall das zweite Buch seiner Gallusvita einleitet.<sup>208</sup> Wetti beginnt seinen ausführlichen Bericht<sup>209</sup> mit den Worten:

*Postquam vero XL annos fuit sepultus, veniens Otwinus praeses cum exercitu magno, crudelitate succensus, devastavit aliquam partem pagi Durgaugensis. Constantiam et Arbonam succendit igne; satellitibus eius multitudinem virorum iugulantibus mucronis in ore, mulieres cum parvulis duxere captivas; pecora vero et fruges devastare innumeras.*

«Nachdem [Gallus] aber vierzig Jahre begraben war, kam der Praeses Otwin mit einem grossen Heer und verwüstete grausam einen Teil des Thurgaus. Konstanz und Arbon brannte er nieder. Seine Krieger erwürgten eine Menge Männer mit der Schärfe des Schwertes, Frauen mit ihren Kindern führten sie gefangen weg, das Vieh aber und unzähliges Getreide vernichteten sie.»<sup>210</sup>

Leute aus dem Arbongau bzw. aus Arbon selber<sup>211</sup> fliehen in ihrer Not zur Galluszelle. Dort vergraben sie ihre Habe: Kleider, Gold und Silber. Sie werden aber aufgespürt und in Fesseln gelegt. Die jungen Leute (*iuventus*) kommen in Gefangenschaft. Ein gewisser Erchanold (bei Walahfrid: Erchonald) findet mit Hilfe eines gelähmten Bettlers, der in der Galluskirche sitzt, die vergrabenen Schätze<sup>212</sup> und dringt zusammen mit sieben jungen Männern in das Oratorium ein. Die Bande schreckt nicht davor zurück, das Grab des Gallus hinter dem Altar aufzuwühlen, um den Sarg aufzubrechen, in der Erwartung, darin weitere verborgene Schätze zu finden. Die Frevler sollen aber, vom Wahnsinn ergriffen, sich gegenseitig umgebracht haben; ihr Anführer sei mit einem Sturz bestraft und von einer Krankheit geschlagen worden, die ihn entstellt und bis an sein Lebensende gezeichnet habe.

Der Ausgang der Erzählung erinnert zu sehr an das bekannte Legendenmotiv von der Bestrafung des Grabschänders, als dass man ihm Glauben schenken könnte. Hingegen erscheint der übrige Bericht als solcher glaubwürdig.<sup>213</sup> Da

<sup>208</sup> Vita Galli II 1 u. 2 (ed. Krusch, 313f.). – Behr (Herzogtum [wie Anm. 132], 167) meint: «Nicht zufällig, denn damit beginnt der Kult des Heiligen.» Dieser Kult hat aber nicht erst um 680 begonnen. Für den Entscheid Walahfrids, das 2. Buch an dieser Stelle beginnen zu lassen, spielt eher das Bemühen um eine gleichmässige Verteilung des Stoffs eine Rolle.

<sup>209</sup> Wetti, Vita Galli 35 u. 36 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 276f.).

<sup>210</sup> Die Übersetzungen von Potthast-Wattenbach (Leben des heiligen Gallus und des Abtes Otmar von St. Gallen, Leipzig 1888, 41) und von Ernst Götzinger (Leben des heiligen Gallus, St. Gallen 1896, 43) sind verglichen.

<sup>211</sup> Wetti 35 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 276f.): *ex Arbonensi pago* bzw. *isti Arbonenses*. Die Grenzen des Gaus können wir aus den Quellen nicht bestimmen. Vgl. Theodor Mayer, Konstanz und St.Gallen in der Frühzeit, in: Wolfgang Müller (Hg.), Zur Geschichte der Alemannen, Darmstadt 1975, 430–481, 453.

<sup>212</sup> Der schon oben erwähnte Bettler wird mit Drohungen, Schmeicheleien und Versprechen unter Druck gesetzt. Als sozial sehr viel tiefer Stehender spricht er Erchanold in der 2. Person Plural an (Walahfrid II 1: *vestrae severitatis iram*), ein Beleg für die Verwendung der Höflichkeitsform zumindest in karolingischer Zeit.

<sup>213</sup> Michael Borgolte (Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie, Sigmaringen 1986, 188) stellt zu Recht fest, dass «Wetti seine Darstel-

aber Otwin, Erchanold und ihre Angriffe auf Konstanz, Arbon und St.Gallen nur in der Gallusüberlieferung erwähnt werden, hat man über die betreffenden Textstellen viel gerätselt und auch viel spekuliert. Dabei ist die Sachlage, von wenigen Ungereimtheiten abgesehen, eigentlich weitgehend klar.

Otwin und Erchanold sind, wie ihre Namen zeigen, Germanen.<sup>214</sup> Otwins Titel, *praeses* (Wetti) bzw. *praefectus* (Walahfrid), gelten in merowingischer Zeit als Synonyme zu *comes*.<sup>215</sup> Otwin war also Graf. Wo er sein Herrschaftsgebiet bzw. sein Herrschaftszentrum hatte, lässt sich nicht sagen. Nach Walahfrid hätte Otwin «die Herrschaft über dieselbe Gegend» ausgeübt (*Otwinus partium earundem potestate praeditus*). Dieser Formulierung ist aber «die Paraphrase an die Stirn geschrieben»,<sup>216</sup> und sie kann auch nicht stimmen. Als Graf im Süden des Bodensees hätte er gewiss nicht zwei Zentren seines Herrschaftsgebietes, Konstanz und Arbon, selber in Brand stecken lassen.

Erchanold wird als *tribunus* (Wetti) bzw. *vicarius* des Praefekten<sup>217</sup> (Walahfrid) bezeichnet. Der zweite Titel ist unklar und wahrscheinlich eine Erfindung Walahfrids. Alt ist der Titel *tribunus*. In Arbon bezeichnete er zur Zeit des Gallus das Amt des dem Herzog Cunzo unterstellten Kastellkommandanten.<sup>218</sup> Diese Funktion kann Erchanold aber nicht ausgeübt haben.<sup>219</sup> Dann hätte er das alte Kastell ebenso wenig wie Otwin angegriffen. So kann man sich nur überlegen, ob er allenfalls eine leitende Funktion in Bregenz gehabt haben könnte. Jedenfalls erfahren wir in beiden Gallusviten, dass er seinen Wohnsitz in der Nähe der Galluszelle hatte und darum die dortigen Verhältnisse bestens kannte.<sup>220</sup>

---

lung faktenreich und präzise» gestalte. Sprandel (Kloster St.Gallen [wie Anm. 148], 11, Anm. 9) argumentiert: «In der Karolingerzeit war ein Gegensatzbewusstsein von Germanen und Romanen viel weniger ein Problem als in der Merovingerzeit, deswegen ist es unwahrscheinlich, dass man damals ein solches für die Merovingerzeit berichtet hätte, ohne dazu von einer echten Überlieferung geführt worden zu sein.»

<sup>214</sup> Der Name «Otwin» ist identisch mit «Audoïn» (u. a. Name des Konstanzer Bischofs, der 736 stirbt). Die erste Silbe seines Namens, ôt-, hat er auch mit Ot-mar gemeinsam. Sein Name bedeutet so viel wie «Reichtum an Wein (wîn)». Wäre es möglich, dass ein «Sippenzusammenhang» besteht? Dies vermutet Schnyder, Luzern 1 (wie Anm. 132), 64. Schon mehrfach hat man Otwin auch «mit einem aus den Weissenburger Urkunden bekannten, 699 gestorbenen Audoenus» identifizieren wollen (Keller, Fränkische Herrschaft [wie Anm. 22], 29). – Ein *vir illuster* Erconaldus erscheint auch in einer Gerichtsurkunde von 692. Er war wahrscheinlich ein neustrischer Amtsträger. So Horst Ebeling, Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches, München 1974, 139.

<sup>215</sup> Borgolte, Grafen (wie Anm. 213), 188.

<sup>216</sup> Berschin, Biographie 3 (wie Anm. 2), 293.

<sup>217</sup> Damit ist ohne Zweifel Otwin gemeint (Borgolte, Grafen [wie Anm. 213], 188).

<sup>218</sup> Wetti 19 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 267): *Praecipiebatur tamen a duce tribuno Arbonensi*. Dieser Tribunus wird von Walahfrid als *praefectus* bezeichnet (I 19).

<sup>219</sup> Gegen Hilty, der sich fragt, ob Erchanold nicht die Funktion des Kastellkommandanten von Arbon hatte (Gallus am Bodensee [wie Anm. 173], 101).

<sup>220</sup> Wetti 35 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 277): *... cui propter vicinitatem omnia ipsius heremi fuerunt nota*; Walahfrid II 1 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 313): *Erchonaldus autem praefecti vicarius, cum vicina solitudini inhabitaret loca, habuit res eiusdem cellulae notissimas*.

Es stellt sich die Frage, mit welcher Absicht Otwin im Thurgau, mit welcher Absicht Erchanold in St. Gallen einfiel. Hatte ihr Verwüstungszug einen politischen Hintergrund, oder waren die beiden und ihre schrecklichen Haufen nur auf Beute bedacht? Einen Schlüssel zur Beantwortung der Frage geben wohl die ethnischen Aussagen der Gallusviten an die Hand. Nach Wetti sagen die Plünderer von den Arbonern: *Isti Romani ingeniosi sunt*. «Diese Romanen sind schlau». Nach Walahfrid sollten sie stattdessen festgestellt haben: *Isti Rhetiani calliditate naturali abundant*. «Diese Räter sind von Natur voll Schlaueit.»<sup>221</sup> Auch an dieser Stelle wird man davon ausgehen dürfen, dass sich Walahfrid nicht etwa getreuer als Wetti an den Wortlaut der Urvita gehalten hat. Vielmehr dürfte Peter Erhart den Sachverhalt richtig deuten, wenn er feststellt: «Um jeder Verwechslung mit dem antiken Römertum, dessen Vorbilder er rezipierte, vorzubeugen, ersetzt Walahfrid *Romani* durch *Rhetiani* und verleiht seinen geringen Sympathien für die benachbarten Alpenromanen auch literarisch Ausdruck.»<sup>222</sup>

Das heisst, dass die Plünderer Alemannen, jedenfalls Germanen waren. In den Überfallenen haben wir Romanen oder als Romanen betrachtete Menschen zu sehen. Die Angreifer werden nicht haargenau zwischen Romanen und mit diesen zusammenlebenden Germanen unterschieden haben.<sup>223</sup> So liegt der Schluss nahe, dass es sich bei den von den Gallusviten geschilderten Vorgängen «um einen Plünderungszug der in der freien Landschaft siedelnden Alemannen gegen die als wohlhabend bekannten Romanen in den ehemals römischen Siedlungsräumen am Südufer des Bodensees handelte».<sup>224</sup> Die Alemannen unter Erchanold hatten sich Otwin angeschlossen «und beteiligten sich an der Beraubung der Fremdstämmigen».<sup>225</sup> Ein Teil derselben, Romanen und mit diesen verbundene Menschen aus Arbon und seiner Umgebung, floh zum Gallusgrab und suchte dort Schutz. Von einer politischen Motivation Otwins und Erchanolds ist in den Viten nicht die Rede, und eine solche zu vermuten, drängt sich auch nicht auf.

Für die aus dem Arbongau fliehenden Menschen war die Frage nach den Gründen der schrecklichen Verheerung ohnehin von untergeordneter Bedeutung. Sie hatten nur ein Ziel: sich selber und ihre Habe in Sicherheit zu bringen. So begaben sie sich in den Schutz des heiligen Gallus, dem sie vertrauten und von dem sie Hilfe erhofften. Die Galluszelle muss also für die Bevölkerung Arbons und seiner Umgebung schon seit längerem ein heiliger Ort gewesen sein. Was es für

<sup>221</sup> Krusch (wie Anm. 2) 277 u. 314.

<sup>222</sup> Peter Erhart, *Contentiones inter monachos* – Ethnische und politische Identität in monastischen Gemeinschaften des Frühmittelalters, in: *Texts and Identities in the Early Middle Ages*, hg. von Richard Corradini u.a., Wien 2006, 373–387, hier 375f.

<sup>223</sup> Nicht alle Bewohner Arbons waren Romanen. Hilty (Bodensee [wie Anm. 173], 103) stellt fest, dass Arbon bereits zur Zeit des Gallus zweisprachig war. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts wird es also im alten Kastell eher mehr denn weniger Germanen gegeben haben.

<sup>224</sup> May, *Untersuchungen* (wie Anm. 191), 30. Ähnlich Sprandel, *Kloster St. Gallen* (wie Anm. 148), 11, und vor allem Hilty, *Bodensee* (wie Anm. 173), 102f., und Gallus (wie Anm. 25), 68f.

<sup>225</sup> Sprandel, *Kloster St. Gallen* (wie Anm. 148), 11. Treffend auch Hilty (Gallus [wie Anm. 25], 67): «Offenbar benützt der einheimische Erchanoldus diese Gelegenheit, um mit dem Aggressor gemeinsame Sache zu machen und sich selbst zu bereichern.»

die Geflohenen bedeutete, dass sie den Schutz vergeblich erfleht hatten, können wir nur erahnen. Sie wurden versklavt und wir hören, wie in der Geschichte üblich, nichts mehr von ihnen.

Aber auch das Gallusheiligtum selber war dem Untergang nahe. Seine Hüter hatten offenbar auf romanischer Seite gestanden. Nun war das Heiligengrab geschändet, der Kirchenschatz geraubt. Was mit den Eremiten geschehen war, wissen wir nicht. Die Vita meldet nur, «dass niemand in der Zelle zurückgeblieben sei ausser zwei Brüdern».<sup>226</sup> Mit Bewegung vernehmen wir, dass diese Brüder Maginald (Walahfrid: Magnoald) und Theodor waren, jene beiden Diakone, die Gallus als junge Männer in Arbon gesund gepflegt hatten und ihm dann in die Öde des Steinachwalds gefolgt waren. Sie hatten also all die Jahrzehnte am Gallusgrab ausgeharrt. Im höchsten Alter, mit wahrscheinlich gegen 90 Jahren, mussten sie nun noch die Verwüstung ihres Heiligtums erleben. Ausgeplündert und weinend lagen sie da, zu schwach, um auch nur den Leib des Gallus wieder bestatten zu können.

Dass die heilige Stätte bestehen blieb und schliesslich an ihrer Stelle ein Kloster errichtet werden konnte, ist dem damaligen Bischof von Konstanz, dem sonst nur noch in der Zwiefalter Bischofsliste erwähnten Boso,<sup>227</sup> zu verdanken. Von keinem der Konstanzer Bischöfe hören wir sonst, dass er sich in der Zeit zwischen Gallus und Otmar um die Galluszelle gekümmert hätte. In jener äusserst kritischen Lage übernahm aber, wenn wir der Gallusvita glauben dürfen, ein Vorsteher der Diözese, zu der die Zelle gehörte, Verantwortung. Er und seine Kleriker eilten herbei, «bestatteten die Überreste des heiligen Leibes in einem würdigen Sarkophag zwischen Altar und Wand und errichteten darüber ein den Verdiensten des Auserwählten Gottes entsprechendes Denkmal».<sup>228</sup> Die Gebeine wurden also nicht mehr der Erde übergeben, sondern in einem Hochgrab beigesetzt, und darüber wurde eine Memoria errichtet.<sup>229</sup> Walter Berschin<sup>230</sup> macht darauf aufmerksam, dass mit dieser Handlung die Elevation und damit – kirchenrechtlich gesehen – der zweite Schritt in der Heiligsprechung erfolgte. Vierzig Jahre zuvor war der Leichnam des Gallus von Arbon zu seiner Zelle übergeführt und – was nur einem Heiligen zustand – zwischen Wand und Altar beigesetzt worden. Der Bischof von Konstanz, Johannes, hatte die Translation begleitet. Indem einer seiner Nachfolger die Gebeine im wörtlichen Sinne «erhob», war die Kanonisation, die in jener Zeit noch in der Kompetenz des Bischofs lag, so gut wie abgeschlossen. Es fehlte nur noch das ständige Gedächtnis, die *memoria* im

<sup>226</sup> Walahfrid II 2 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 314): ... *nullumque remansisse in cellula praeter duos fratres* ...

<sup>227</sup> Helmut Maurer, Das Bistum Konstanz 2 (Germania Sacra, NF 42,1), Berlin/New York 2003, 36.

<sup>228</sup> Wettli 36 (ed. Krusch [wie Anm. 2] 277): *sancti corporis gleba in sarcofago digno inter aram et parietem sepulturae tradebatur atque super illud memoria meritis electi Dei congruens aedificabatur*.

<sup>229</sup> Walahfrid (II 2) ergänzt deshalb zutreffend, die Grube sei mit Erde gefüllt worden (*fossam vero terra replevit*). Vgl. im Übrigen die einschlägigen Ausführungen im Kapitel «Oratorium».

<sup>230</sup> Gallus (wie Anm. 20), 54f.

weiteren Sinn. Aber auch darum kümmerte Bischof Boso sich, indem er die beiden letzten Gallusjünger, und vielleicht auch deren Nachfolger, mit Kleidern und Nahrung versorgte. Gallus war nun ein kirchlich anerkannter Heiliger, dessen Kult von neuem beginnen und sich in Zukunft erst richtig entfalten konnte. Nicht weniger als 231 Galluspatrozinien hat der einstige St. Galler Stiftsarchivar Paul Staerke in der Festschrift von 1952 in ganz Europa nachweisen können.<sup>231</sup> Auf dem Gebiet der späteren Schweiz ist Gallus nach dem Märtyrer Mauritius zum bekanntesten Heiligen geworden.<sup>232</sup>

### Zweiter Überfall

Noch einmal jedoch brach schweres Unheil über den aufstrebenden Wallfahrtsort herein. Seit dem ersten, schrecklichen Einfall waren etwa drei Jahrzehnte vergangen. Otmar lebte und wirkte noch in Churrätien. Wenige Jahre später traf er in St.Gallen ein. Was der Verfasser der von Walter Berschin so genannten fünf «historiographischen Kapitel» der *Vetustissima*, vielleicht auf Wunsch Otmars, schrieb, war den Menschen im Umfeld der Einsiedlerzelle noch in lebendiger Erinnerung. Da sich Wetti offensichtlich auch bei der Bearbeitung des dritten dieser Kapitel enger als Walahfrid an die Originalfassung hielt,<sup>233</sup> drucken wir im Folgenden eine Übersetzung seiner Version ab:<sup>234</sup>

«Nach langer Zeit aber schickte der Hausmeier Pippin sein Heer voll Wut und Zorn aus, das Alemannenland zu verwüsten, das sie in so grosse Bedrängnis brachten, dass man weder die Ströme des Blutes der Menschen noch die Menge des aus dem Land in Gefangenschaft geführten Volkes fassen konnte. In dieser Vernichtung sammelte sich ein Haufe von Flüchtigen im Arbon-Gau, von denen sehr viele zur Zelle des Heiligen Gottes eilten, wo sie sich Beistand kraft der Barmherzigkeit und der Verehrung des Erwählten Christi erhofften. Doch der Feind verfolgte sie rasch und kundschaftete sie im Gebiet der genannten Zelle aus. Als sie genauere Nachforschungen nach ihnen anstellten, traten fünf von ihnen in die Kirche (*oratorium*), wo sie einige Frauen mit ihren kleinen Kindern fanden. Als sie diese fragten, woher sie wären, nannten sie sich Dienerinnen jenes Heiligen. Sie entgegneten: «Kommt heraus, wir kennen euren Heiligen nicht, auf dessen Schutz und Hilfe ihr vertraut!» Und unter solcher Verachtung der Verdienste des verehrungswürdigen Vaters führten sie sie gefangen ins Frankenland. Aber die Rache Gottes liess sie vor den Menschen nicht unbestraft, die der Wahnsinn zu so einem ruchlosen Wort verführte. Noch in dem Jahr, da dies geschah, wurden sie vom alten Feind ergriffen und irrten von ihm getrieben durch die Städte und Dörfer und schrien immerfort: «Der Abt Gallus hat uns gebunden!» So kann man sehen, wie schwer sie sich vergangen haben, da sie also elend ans Ende ihres Lebens kamen.»

<sup>231</sup> Paul Staerke, Von den Sankt Gallus-Patrozinien, in: Sankt Gallus Gedenkbuch, St. Gallen 1952, 48–74, bes. 66–74.

<sup>232</sup> E. A. Stückelberg, Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters, Zürich 1903, 91.

<sup>233</sup> Wetti 37; Walahfrid II 3.

<sup>234</sup> Ich verwende die Übersetzung von Walter Berschin, Gallus (wie Anm. 20), 39.

Bei diesem Ereignis befinden wir uns auf sichererem geschichtlichem Boden als beim Überfall der sonst unbekannteren Otwin und Erchanold. Mit dem Hausmeier Pippin ist Pippin der Mittlere (gest. 714) gemeint,<sup>235</sup> der nach dem Tod Gotfrids (709) bis 712 mehrere Kriegszüge gegen die Alemannen unternahm.<sup>236</sup> Die frühkarolingischen Annalen berichten von insgesamt vier Kampfhandlungen Pippins bzw. seiner Feldherren gegen einen gewissen *dux* Wilhari (Wilharius / Vilarius / Willicharius).<sup>237</sup> Der Kriegszug im Bodenseegebiet ist nur durch die Gallusviten bezeugt. Wie lässt er sich erklären?

Der Austrasier Pippin, der bald nach der Schlacht von Tertry (687) Hausmeier des gesamten Frankenreichs, *princeps Francorum*, geworden war und seitdem durch gezielte Familienpolitik seine Macht noch zu steigern vermochte, verfolgte das Ziel, das erst seit der Wende zum 8. Jahrhundert halbwegs greifbare Herzogtum der Alemannen unter die Kontrolle der Zentralmacht bzw. seiner Familie zu bringen. Herzog Gotfrid widersetzte sich, wie wir gesehen haben, diesem Ansinnen, wurde von Pippin aber noch nicht angegriffen. Erst gegen Herzog Wilhari, der ebenfalls zu den Gegnern Pippins gehört haben muss, wagte er, möglicherweise im Zusammenhang von Erbfolgestreitigkeiten, mit militärischer Macht vorzugehen. Es gibt gute Gründe dafür, in Herzog Wilhari einen Sohn des Herzogs Gotfrid zu sehen. Nach der *Passio Desiderii*, die allerdings frühestens im späten 9. Jahrhundert entstanden ist, herrschte er über die Ortenau.<sup>238</sup> Über den Thurgau regierte anscheinend nach einer Mitteilung von Gallus Öhem (um 1445 – um 1522) in seiner *Cronick des Gotzhuses Rychenowe* (um 1505) ein anderer von Gotfrids Söhnen,<sup>239</sup> nämlich Watilo,<sup>240</sup> den die Forschung mit dem späteren, von Karl Martell in Bayern eingesetzten *dux* Odilo identifiziert.<sup>241</sup> Desse Berufung nach Bayern lässt erkennen, dass er im Unterschied zu Wilhari ursprünglich zur Partei Pippins gehörte. Aus diesen spärlichen Quellensplittern schloss Jörg Jarnut, dass Wilhari seinen Bruder Odilo nach dem Tod des Vaters wahrscheinlich aus Südalemannien verdrängt habe, weshalb Pippin auch in dieses Gebiet eingefallen sei und fränkische Truppen im Arbongau gewütet hätten.<sup>242</sup>

<sup>235</sup> Zu ihm Ian Wood, *The Merovingian Kingdoms 450–751*, London 1994, 255–266; Ulrich Nonn, in: *Lexikon des Mittelalters*, 6 (1999), 2167f.; Friedrich Prinz, *Kelten, Römer und Germanen. Deutschlands Frühgeschichte*, München/Zürich 2004, 203–214; Rudolf Schieffer, *Die Karolinger*, Stuttgart 2006, 26–33.

<sup>236</sup> Vgl. Jarnut, *Untersuchungen* (wie Anm. 138), 11f.; Zettler, *Karolingerzeit* (wie Anm. 132), 309f.; ders., *Schwaben* (wie Anm. 132), 50f.

<sup>237</sup> Zu ihm Behr, *Herzogtum* (wie Anm. 132), 177–179; Jarnut, *Untersuchungen* (wie Anm. 138), 9–14; Zotz, *Südwesten* (wie Anm. 159), 20f.

<sup>238</sup> *Passio Desiderii episcopi et Reginfridi diaconi martyrum Alsegaudensium*, ed. Wilhelm Levison, in: *MGH SRM 6*, Hannover/Leipzig 1913, 51–63, hier 57: *Venit in fines Alamanorum ad locum, cuius vocabulum est Mortunaugia, ubi dux preerat nomine Willicharius.*

<sup>239</sup> Jarnut, *Untersuchungen* (wie Anm. 138), 10: «Mit Sicherheit hat Gotfrid mehr als zwei, wahrscheinlich hat er sechs Söhne gehabt.»

<sup>240</sup> Die *Chronik des Gallus Öhem*, hg. von Karl Brandi, in: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2*, Heidelberg 1893, 8: *Man vindt och in ainem vast alten rodel, in der Ow geschriben, wie sant Pirminius anfenglichen, als er usser Frankrich gezogen ist, in ain dorff Fungen (sc. Pfungen) genant, in dem Thurgöw by Winterthur gelegen (Watilon, hertzog Göpfrids sun von Swaben, daselbs regierende) ... komen ...*

<sup>241</sup> Jarnut, *Untersuchungen* (wie Anm. 138), 9; Zotz, *Südwesten* (wie Anm. 159), 21f.

<sup>242</sup> Jarnut, *Untersuchungen*, 13f.

Jarnuts Erklärung der Vorgänge um 710 hat einiges für sich. Sie macht wahrscheinlich, dass die militärische Aktion in der Bodenseeregion einer der vier in den Annalen erwähnten Kriegszüge gegen Wilhari gewesen sein könnte. Der Feldzug wäre also gegen einen Erzfeind Pippins geführt worden, und der Zweck der Intervention wäre von Walahfrid, der als fränkischer Höfling im Unterschied zu Wetti «das Geschehen aus einer fränkischen Perspektive» darstellte,<sup>243</sup> wohl im Wesentlichen zutreffend beschrieben worden: «... um die Provinz der Alemannen zu verwüsten und aufs Neue der Macht der Franken zu unterwerfen.»<sup>244</sup> Nachdem die Bodenseeregion unter Watilo (Odilo) zum karolingischen Einflussgebiet gezählt werden durfte, war sie unter Wilhari in feindliche Hände gefallen und musste «neu» unterworfen werden.

Ob bzw. wie weit das gelungen war, ist in der Forschung umstritten. Friedrich Prinz meint, das Ergebnis der Interventionen Pippins sei «wohl die Unterwerfung des südlichen Teils des Herzogtums, also vor allem des Bodenseegebietes, unter fränkische Oberhoheit» gewesen.<sup>245</sup> In der Tat fällt auf, dass Wilhari «nach 712 aus den Quellen verschwindet».<sup>246</sup> Spätestens ab 730 hat es jedoch neue militärische Konfrontationen zwischen den Karolingern und dem alemannischen Herzogtum gegeben.<sup>247</sup> Dabei starb Gotfrids Sohn Lantfrid, und sein Bruder Theudebald, der auch in der Bodenseeregion Herrschaftsrechte beanspruchte, wurde von Karl Martell vertrieben.<sup>248</sup> Deshalb möchte ich mit Hans Schnyder annehmen, dass es sich beim Einfall Pippins «mehr um eine Verheerung des Landes als um eine dauernde Unterwerfung» gehandelt habe.<sup>249</sup> Es dauerte noch über drei Jahrzehnte, bis es den neuen Machthabern mit dem Gerichtstag von Cannstatt (746) gelang, das durch Männer wie Wilhari, Lantfrid und Theudebald repräsentierte alemannische Herzogtum endgültig zu zerschlagen.<sup>250</sup>

Auswirkungen hatte die karolingische Machtpolitik bis in die Einöde des Steinachwaldes. Wie schon ungefähr dreissig Jahre zuvor waren Menschen aus dem Arbongau zur Galluszelle geflüchtet. Es nützte ihnen nichts. Kriegsknechte nahmen sie gefangen und drangen dann in die kleine Kirche ein. Dort fanden sie die oben erwähnten Frauen, die angaben, Dienerinnen des heiligen Gallus zu sein. Verwunderlich ist, dass die Soldaten (Walahfrid macht sie zu gewöhnlichen

<sup>243</sup> Berschin, Gallus (wie Anm. 20), 49.

<sup>244</sup> ... *ad devastandam Alamannorum provinciam et iterato Francorum ditioni subiugandum* (ed. Krusch [wie Anm. 2] 314f.). Geuenich meint hingegen, Pippin habe möglicherweise mit seinen Kriegszügen gegen Willicharius «in die Regelung der Nachfolge Gotfrids» eingreifen wollen, und zwar «zugunsten der Söhne des verstorbenen Herzogs» (Alemannen [wie Anm. 135], 105).

<sup>245</sup> Prinz, Frühgeschichte (wie Anm. 235), 212.

<sup>246</sup> Jarnut, Untersuchungen (wie Anm. 138), 14.

<sup>247</sup> Jarnut, Untersuchungen, 20–23. Teilweise angenommene frühere karolingische Interventionen sind aufgrund der schlechten oder nicht eindeutigen Quellenlage zweifelhaft (ebd. 14–20).

<sup>248</sup> Herimanni Augiensis Chronicon a. 732, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 5, Hannover 1844, 67–133, hier 98: *Eto Augiae abbas a Theodebaldo ob odium Karoli in Uraniam relegatus, sed eodem anno, pulso Theodebaldo, a Karolo restitutus est*. Zur Interpretation der Stelle siehe Jarnut, Untersuchungen, 20f.

<sup>249</sup> Schnyder, Luzern I (wie Anm. 132), 56, Anm. 3.

<sup>250</sup> S. o. Anm. 142.

Raubgesellen, *praedones*, und entpolitisiert damit das Geschehen) den Heiligen nicht zu kennen behaupten. Offenbar war er, wie wir schon früher festgestellt haben, zu dieser Zeit nur regional bekannt. Es sei denn, dass die fränkischen Krieger Gallus nicht kennen wollten, weil er der Schutzherr ihrer Widersacher und damit ihr eigener Gegner war.

Ungeachtet des Heiligen schleppten sie die genannten Frauen, wie die Flüchtigen, in die Gefangenschaft. Schon zum zweiten Mal mussten es völlig unschuldige Menschen erleben, dass Gallus ihnen nicht helfen konnte. Die Galluszelle bot ihnen keinen Schutz. Ein geringer Trost wird es ihnen gewesen sein, dass die Kirche des Heiligen und vor allem sein Grab diesmal unangetastet blieben. Auch von einer Gefangennahme der geistlichen Brüder und Betreuer des Grabes ist nicht die Rede. Der weitere Bestand der Galluszelle und ihrer Kirche war also trotz des Überfalls gesichert. Aber auch das Vertrauen in Gallus ging trotz der unermesslichen Enttäuschungen, welche die Menschen erlebt hatten, nicht verloren. So konnte Otmar auf der Grundlage der alten Gallussiedlung allmählich ein eigentliches Kloster errichten.

### *Zusammenfassung*

Gallus hat kein Kloster gegründet. Er war auch nicht Abt. Vielmehr ist er als Einsiedler in die Waldwildnis des Steinachtals vorgedrungen. Andere Eremiten, insgesamt zwölf sollen es gewesen sein, sind ihm gefolgt. So entstand eine kleine Siedlung, «Zelle» genannt. Zu dieser gehörten sicher eine Holzkirche, ein Refektorium und Hütten für die Mönche, in Anlehnung an das orientalisches-irische Laurensystem. Auch verschiedene Wirtschaftsgebäude sind anzunehmen. Nach Gallus' Tod, wohl eher um 640 als um 650, bestand die Siedlung weiter. Ihren Mittelpunkt bildete das Gallusgrab, das sich im Oratorium zwischen Altar und Wand befand.

Am Gallusgrab lebte stets eine Eremitengemeinschaft, darunter, vor allem nach 680, eine Anzahl Kleriker. Die Männer kümmerten sich wohl hauptsächlich um die Betreuung der Pilger, die immer zahlreicher zum heiligen Ort strebten. Von den Klerikern sind nur vier mit Namen bekannt, nämlich die Diakone Magnoald und Theodor aus Arbon, der *custos* Stephanus sowie der Priester und Pastor Magulfus. Um 680 war die Mönchskolonie auf ganze zwei Männer zusammengeschrumpft. Am Grab lebten auch Frauen. Sie gehörten allem Anschein nach zur Dienerschaft der Eremiten und hatten Kinder bei sich. Dass auch männliches Dienstpersonal zugegen war, ist zu vermuten. Auch zu vermuten ist, dass sich ausser dem einen erwähnten Bettler, einem Gelähmten, noch weitere Hilfsbedürftige vor oder in der Kirche aufhielten.

Nicht nur die Bettler, auch die Eremiten beim Gallusgrab und ihr Gesinde brauchten Unterstützung. Diese wurde ihnen zuteil von Menschen, die sich die Fürbitte des Gallus erhofften bzw. sich dafür bedanken wollten. Sie brachten den Einsiedlern Naturalien und schenkten ihnen Grundbesitz. Die einzige Übertragung, die uns konkret bekannt ist, stammt von dem alemannischen Herzog Got-

frid. Er schenkte den Gallus-Mönchen einen Ort in der Nähe des heutigen Stuttgart, im Norden des alemannischen Kerngebietes. Die dortigen Bewohner mussten der Zelle fortan Bienenwachs zur Beleuchtung der Kirche abliefern.

Zur Frage, wer die Menschen gewesen sind, die zum Gallusgrab strömten, ist Folgendes zu sagen: Es waren zunächst vor allem Leute aus Arbon und seiner näheren und weiteren Umgebung. Im Kastell Arbon selber wohnten sowohl Romanen als auch Germanen, zunächst wohl Franken. Sie dürften schon um 600 Christen gewesen sein. Die Alemannen liessen sich in der Nordschweiz auf dem offenen Land nieder, in grösserer Zahl aber erst im Verlauf des 7. Jahrhunderts. Erst zu Beginn des 8. Jahrhunderts wird ihre Christianisierung mehr oder weniger abgeschlossen gewesen sein. Die Verbreitung und Vertiefung des Christentums bildete die Voraussetzung für die in grosser Zahl erfolgenden Klostergründungen vor allem in der Mitte dieses Jahrhunderts.

Zur Christianisierung einen wesentlichen Beitrag geleistet hatten die adligen Grundbesitzer. Sie liessen Kirchen errichten, die zunächst ihren eigenen Familien und ihrem Gesinde als Kultstätten dienten, dann vielfach zu Pfarrkirchen wurden. Nicht unwichtig für die Einwurzelung des Christentums waren aber auch die wirklichen oder vermeintlichen Wunder. Die früheste Gallusvita berichtet von insgesamt sieben Wundern, die sich in der Zeit zwischen Gallus und Otmar ereignet haben sollen. Sie verschafften dem Heiligen jenes Ansehen, das die Menschen in Zeiten der Not und Bedrohung bei ihm Hilfe und Schutz suchen liess.

Vierzig Jahre nach Gallus' Tod, wohl um 680, fiel eine räuberische und mörderische Bande in der südlichen Bodenseegegend ein. Es waren wohl Alemannen unter der Führung des Grafen Otwin und eines gewissen Erchanold (auch Erchonald). In ihrer Angst und Verzweiflung flohen die Menschen aus Arbon und seiner Umgebung zur Galluszelle. Dort vergruben sie ihre Habe in einem Acker. Sie wurden aber aufgespürt und in Fesseln gelegt. Die jungen Leute kamen nach der Sitte der Zeit in die Sklaverei. Die Bande drang auch in das Oratorium ein. Sie schreckte nicht davor zurück, das Grab des Gallus hinter dem Altar aufzuwühlen und den Sarg aufzubrechen. Die Mönche waren offenbar geflohen. Nur zwei waren zurückgeblieben, die ehemaligen Gallusgefährten Magnoald und Theodor, beide im höchsten Alter. St.Gallen stand vor dem Untergang. Dass es bestehen blieb, ist dem damaligen Bischof von Konstanz, Boso mit Namen, zu verdanken. Er und seine Kleriker eilten den bedauernswerten Greisen zu Hilfe. Der Leib des Gallus wurde neu bestattet, und die Männer erhielten Kleider und Nahrung. Das Leben in der kleinen Waldkolonie konnte weitergehen, auch nach dem Tod der beiden letzten Gallusjünger.

Dann erfolgte, um 710, ein zweiter Einbruch. Diesmal waren es Soldaten des Hausmeiers Pippin des Mittleren, die in Südalemannien einfielen. Wiederum flüchteten Menschen aus dem Arbongau zur Galluszelle. In der Kirche hielten sich die erwähnten Frauen mit ihren kleinen Kindern versteckt. Doch sie wurden – ebenso wie die Flüchtigen und eine Generation früher die einheimische Jugend – in die Sklaverei verschleppt. Schon zum zweiten Mal mussten es völlig unschuldige Menschen erleben, dass sie keine Hilfe erfuhren. Die Galluszelle bot ihnen keinen Schutz.

Umso erstaunlicher ist es, dass die Zelle nicht unterging und an ihrer Stelle sogar ein Kloster errichtet werden konnte, um das sich im Laufe der Zeit die Stadt St.Gallen bildete. Auf das Ganze gesehen gibt es vier Gründe dafür: Erstens die Beharrlichkeit einer kleinen Gemeinschaft von Menschen, die, einmal bis auf zwei dezimiert, für einen Heiligen und ihre Mitmenschen durchhielten. Zweitens die Unterstützung durch eine Institution, die, verkörpert durch einen Bischof, im entscheidenden Moment aktiv wurde. Drittens die Glaubensstärke vieler Menschen, die trotz enttäuschender Erfahrungen der Galluszelle die Treue hielten. Und viertens schliesslich die Initiative zweier Männer, die der Mönchskolonie durch die Gründung und den Aufbau eines Klosters eine starke und bleibende Form geben werden. Gemeint sind der Grundbesitzer Waltram und der aus Churrätien herbeigeholte Priester Otmar. Über diesen schreibe ich zur Zeit ein Buch.

#### *St. Gallen zwischen Gallus und Otmar 640–720*

St. Gallen geht auf eine Gründung des Einsiedlers Gallus zurück. Der Columban-Schüler kam 612 in den Steinachwald hinter Arbon und lebte dort, zusammen mit anderen Eremiten, bis etwa 640. Nach Gallus' Tod blieb die Siedlung bis zur Ankunft Otmars um 719, ja bis in die vierziger Jahre des 8. Jahrhunderts bestehen. Sie umfasste eine Kirche mit dem Gallusgrab (oratorium), ein Refektorium (domus), eine Anzahl Einzelzellen (mansiuaculae) sowie verschiedene Wirtschaftsgebäude, ganz nach dem Muster des irisch-orientalischen Laurensystems. Insgesamt vier Einsiedler, allesamt Kleriker, sind namentlich bekannt. Auch Frauen, offenbar Dienerinnen der Eremiten, sowie deren Kinder lebten in St. Gallen. Der alemannische Herzog Gotfrid unterstützte die Zelle mit einer Schenkung. Die Bevölkerung der umliegenden Gegend pilgerte zum Gallusgrab. Sie war teils romanisch, teils germanisch, erst im Verlauf des 7. Jh.s zunehmend alemannisch. Ihre Christianisierung dürfte erst zu Beginn des 8. Jh.s mehr oder weniger abgeschlossen gewesen sein, nicht zuletzt dank der berichteten Wunder am Gallusgrab. Zweimal erlebte die Gallussiedlung einen Überfall. Um 680 fielen Alemannen unter der Führung eines gewissen Erchanold in St. Gallen ein. Dass es bestehen blieb, verdankt es dem Konstanzer Bischof Boso. Um 710 verwüstete ein Heer Pippins das Mittlere Südalemannien. Die Kirche mit dem Grab des Gallus blieb diesmal zwar unangetastet, doch bot die Galluszelle – wie schon beim ersten Einfall – den Menschen, die dorthin geflüchtet waren, keinen Schutz. Samt den Mägden wurden sie versklavt.

#### *Saint-Gall entre Gallus et Otmar 640–720*

St-Gall fut fondée par l'ermite Gallus. L'élève de Colomban arriva dans la forêt de Steinach derrière Arbon en 612 et y vécut avec d'autres ermites jusque vers 640. Après la mort de Gallus, la fondation érémitique demeura jusqu'à l'arrivée de Otmar vers 719, même jusque dans les années quarante du 8ème siècle. Elle comprenait une église avec la tombe de Gallus (oratorium), un réfectoire (domus), des cellules individuelles (mansiuaculae), ainsi que divers dépendances; elle ressemblait ainsi beaucoup au modèle du système Lauren irlandais-oriental. On connaît le nom de quatre ermites, tous des ecclésiastiques. Des femmes, apparemment des servantes des ermites, ainsi que leurs enfants, vivaient également à St-Gall. Le duc Gotfrid, alaman, soutint la cellule avec une donation. La population des environs se rendait en pèlerinage à la tombe de Gallus. Elle était en partie romane, en partie germanique, et seulement au cours du 7ème siècle de plus en plus almane. Leur christianisation ne semble s'être plus ou moins terminée que vers le début du 8ème siècle, notamment grâce aux miracles rapportés de la tombe de Gallus. La fondation de Gallus fut envahie deux fois. Les Alamans envahirent St-Gall vers 680 sous le commandement d'un certain Erchanold. Elle résista grâce à l'évêque Boso de Constance. Vers 710 cependant, une armée de Pépin d'Herstal dévasta l'Allemagne du Sud. Bien que

l'église avec la tombe de Gallus demeura intacte cette fois-ci, la cellule de Gallus ne présentait plus – comme déjà lors de la première invasion – un abris pour les gens qui s'y étaient réfugiés. Tous sans exception furent esclavagés.

*St. Gallen from Gallus to Otmar 640–720*

St. Gallen was founded by Gallus, a pupil of Columbanus, who settled in the region of Arbon in the Steinach forest and lived there with other hermits until around 640. After his death the settlement survived until Otmar arrived around 719, and beyond up to the 740s. There was a church which housed the tomb of Gallus (oratorium), a refectory (domus), a number of individual cells (mansiuiculae) and various commercial buildings, according to the Irish-oriental system of «Lauren». Four of the ermits, all of them clerics, who settled there, are known by name. Also women, obviously servantes of the hermits, and their children lived there. The Alemannic Duke Gotfrid supported the hermitage with a donation. The population of the surrounding area undertook pilgrimages to the tomb of Gallus. This was a mixed population, partly Roman, partly Germanic, which only started to become predominantly Alemannic in the course of the seventh century. Christianization was most likely more or less complete only at the beginning of the eighth century. In this endeavour no doubt the miracles reported at the site of the Gallus tomb will have had an influence. The settlement was raided twice. Alemannic warriors under the leadership of a certain Erchanold attacked St Gallen around 680. On this occasion the survival of the settlement can be attributed to the efforts of Bishop Boso of Konstanz. Around 710 Pepin of Herstal brought an army into the central part of Lower Alamannia. This attack left the church and the tomb of Gallus intact, but as with the earlier raid, the cells offered no protection to those sheltering there, and they were enslaved as were also their servants.

*Schlüsselbegriffe – Mots clés – Keywords*

St. Gallen – Saint-Gall – St. Gallen, Gallus, Otmar, Eremiten – ermites – hermits, Frauen und Kinder im Frühmittelalter – femmes et enfants dans le Haut Moyen-Âge – women and children in the early middle ages, Erchanold, *domus*, *officina*, Laurensystem – system de «Lauren» – system of «Lauren», Irland – Irlande – Ireland, *clocháns*, Herzog Gotfrid – Duc Gotfrid – duke Gotfrid, Wachszins – redevance en cire – interest in wax, Christianisierung – christianisation – Christianization, Romanen – Romans – Romans, Alemannen – Alamans – Alemanni, Wundererzählungen – récits miraculeux – tales of miracles, Pippin der Mittlere – Pépin d'Herstal – Pepin of Herstal, Herzog Wilhari – Duc Wilhari – duke Wilhar

*Max Schär*, Prof. Dr., Historiker und Theologe. Bis 2006 hauptberuflich als Seminar- und Gymnasiallehrer tätig.